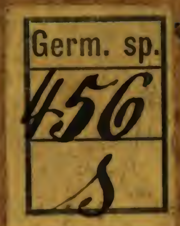




Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 18 25/26.



Wiesbaden,
gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

Seite.

II. Abtheilung.

Erste Abtheilung.

I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grade 12 Minuten und dem 26° 25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49° 56′ und 50° 48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach, Amts Königstein, und bei Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Ströme, Flüsse, Bäche 2c., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,814,967 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 100 Quadrat-Ruthen, die Ruthe 100 Quadrat- oder 10 Längeschuh; der Schuh ist gleich einem halben französischen Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Flüsse ꝛc., auf 82, 7 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes, der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2,605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinen gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

6. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind, außer der Nied, welche aus dem

Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister 2c.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neuern Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich

daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer ꝛc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen= mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien= und Obst=bäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futter=kräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleineren Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Flüsse rc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 6,545 M. 54 R. Hofraitheplätze, 7,486 M. 45 R. Gärten, 702,331 M. 29 R. Ackerland, 196,087 M. 87 R. Wiesen, 15,498 M. 78 R. Weinberge, 1,253 M. 34 R. Weiher, 739,112 M. 31 R. Waldungen, nämlich 717,215 M. 14 R. Laubholz und 21,897 M. 17 R. Nadelholz, 106,991 M. 62 R. Trieschland und Weideplätze und 39,660 M. 45 R. steriles Land, Wege rc.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, außer dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten= und Hammerwerke rc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 329,424 Personen und 77,912 Familien in 56,201 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch

Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

62,666 Männer, nämlich 53,336 verheurathete, 6,541 Wittwer und 2,789 ledige mit eigener Haushaltung.

68,582 Weiber, nämlich 53,336 verheurathete, 12,377 Wittwen und 2,869 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen.

174,069 Kinder, wovon 88,221 männlichen und 85,848 weiblichen Geschlechts, und

24,107 Gesinde, nämlich 3609 Gesellen und Lehrjungen, 6929 Knechte und 13569 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebornen beläuft sich auf 12,204, nämlich 6284 männlichen und 5920 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 7963, wovon 3999 männlichen und 3964 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2531 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 174,779 Evangelisch-christlichen, 148,869 Katholiken, 202 Mennoniten und 5575 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Grund und Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äußern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getraide- und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine, wenn auch spärliche doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Exportation von Fourage, vorzüglich

Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten großen Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen, erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahre 1824:

9,173 Pferde von 3 Jahren und drüber und 1373 Fohlen; 590 Esel und Maulesel;

170,750 Stück Rindvieh, nämlich 1170 Fasselochsen, 2768 Mastochsen, 25,274 Zugochsen, 9,317 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 17,763 Zugkühe, 70,732 Stallkühe, 43,726 St. Kälber und junges Vieh.

178,600 Schaafe, nämlich 2132 Widder, 61,257 Hämmel, 76,882 Mutterschaafe und 38,329 Lämmer.

70,237 Schweine, 8623 Ziegen und 15,577 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränken sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien, Bierbrauereien, Potasch- und Essigsiedereien ꝛc., mehrere Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguth-, eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer-, Kratzen-, Safianfabrik ꝛc., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf- und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr- und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen ꝛc. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und da das Land, in der Nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Eisenstein, Silber-, Blei- und Kupfererze, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getraide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh-, Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung sichert allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu größerer Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zur Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung von wichtigen neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erheben-

den directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernennten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorf, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthume sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; Drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maaßgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs-Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen- und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind bestellt:

1) Centralbehörden für die einzelnen eben angegebenen Verwaltungszweige, bei welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs- und Finanzverwaltung, mit besonderer Ausnahme der Domanial-Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

   Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs-Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 827 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen. Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen, und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, soweit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen größerer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzungen in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß dieser Zusatz $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen darf.

Für die Wittwen und Waisen solcher Civil= und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Staats=Casse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central= Wittwen= und Waisenversorgungsanstalt errichtet.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz=Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staats=Ministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungs=Verwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, sowie in der Controle über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Zahlung leisten, noch eine Einnahme erheben.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das **Staatsministerium**. Ihm steht ein **dirigirender Staatsminister** vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter **Staatsrath** beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats, ausserdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, an das Staatsministerium gelangter besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten

abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äußern und innern Hoheitsrechte; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Kanzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder

technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst=, Berg= und Hüttenkunde, der Staats=Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes=Regierung, Rechnungs=Kammer).

In dem Staatsarchiv finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, und wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden, Diener.

Das Local ist in dem Schlosse zu Idstein.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauche für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht, und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher aus dem Bibliotheksaale geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen gehöriger Rückerstattung der Bücher für sie verbürgt.

Ausser dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital= und Stiftungsfonds bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs= und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeltlich zur Bibliothek abzugeben.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgerichte gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das Oberappellationsgericht bildet die letzte und höchste Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungscammer statt, und es können bei Berechnung derselben, alle dem Rechner in einem Abschlusse zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgerichte ebenso zu, wie über Beschwerden wegen Nichtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe erhalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgerichte.

Die dem Oberappellationsgerichte unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof= und die Appellationsgerichte und die Rechnungskammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs=Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof= und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil=Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations=Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen; und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wohin auch die Ehescheidungsklagen der Evangelischen sowie die Ehetrennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bette gehören.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien 2c. 2c.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofes vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben nicht zu, eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten dem einschlagenden Hof= und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellung, Beförderung und Entlassung der Officiere; Ertheilung der Heurathserlaubniß an Officiere in der Linie; Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und über die höchsten Orts zur Bestätigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen.

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärexigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der Landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, sowie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst, so wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando nach Bedarf zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maßgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs nach der Reihenfolge der Loosungsnummern zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede der Landesregierung, einem vom Herzogl. Generalcommando abgeordneten Officier des Generalstaabs und dem einschlagenden Beamten, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt.

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren

Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Päſſe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse; das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes, über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von 128,529 darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 44,071,610 fl., und der Beitrag zu Vergütung der in dem Jahr 1824 stattgefundenen Brandschäden 2 kr. 1 pf. vom 100 fl. Versicherungscapital.

6) Die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Leitung der Forstverwaltung, so wie des Bergbaus und Hüttenbetriebs;

8) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung

der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

9) die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen; so wie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hilfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt.

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und der Vater zu ernähren sich außer Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung soll die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten, die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen. Die Anzahl der am 1. Januar 1825 in der Waisenanstalt befindlichen Kinder belief sich auf 746, nehmlich 508 erster, 120 zweiter, 108 dritter und 10 vierter Classe.

10) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

12) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

13) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder rc.;

14) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Defraudationen gegen die bestehenden Abgabengesetze,

so wie überhaupt aller Polizeivergehen, welche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

15) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

16) die Vorschläge zu Wiederbesetzung erledigter Dienststellen, in ihrem Verwaltungskreise, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

17) Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdies sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen büreaucra-

tisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtigere Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen, und der Vortrag des Exigenzetats.

Civil-, Wittwen- und Waisencasseninstitut.

Nach Vereinigung aller früher bestandenen Civil- Wittwen- und Waisencassen in einen Centralfond ist, als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener, ein neues Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut errichtet.

Dem so gebildeten Centralfonds, welcher die Rechte der milden Stiftungen genießt, ist als ständige Einnahme der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, so wie die vor der Hand auf 1½ Prozent der Besoldung bestimmten Beiträge der Theilnehmer.

Zum Eintritt sind berechtigt und verpflichtet: die Steuercommissäre, Oberförster, Thierärzte, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden; jedoch darf die Pensionspräbende, welche als Alimentationsgelder nicht mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden einem Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweiten Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andre Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten 21ten resp. 18ten Lebensjahre, wenn

die Söhne nicht schon vorher eine Versorgung erhalten oder die Töchter sich früher verheurathen. In diesem Fall accrescirt die cessirende Pensionsrate den übrigen Berechtigten.

Unter der Leitung der Landesregierung besorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Instituts, mit einem aus der höhern Staatsdienerclasse bestellten Director bestehende Commission, welcher ein Rechner beigegeben ist.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds sollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, so muß hier deren vollständige Aufführung noch ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich eine Armenbadeanstalt verbunden ist, ist bereits eine besondere Verwaltungscommission angeordnet.

5) Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landessteuer- und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatserigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zur Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Laufe des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralcammerschulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landessteuercasse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen und Vermögensconfiscationen ꝛc. ꝛc. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zur Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahres einen genauen Etat über sämmtliche im Laufe des folgenden Jahres in ihrem Geschäftskreise erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dies im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, um nach erfolgter Genehmigung desselben die Specialeinnahmeüberträge für die Erheber fertigen und die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse controliren zu können.

Die Rechnungscammer stellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatserigenzetat zusammengestellt, welcher für die Landessteuer-Casse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, und für die Generaldomänen-

Casse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Lauf des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse geschieht durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahmerechnung — Herzogliche Generalsteuerdirection, über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte — und Herzogl. Generaldomänendirection über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatsexigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staats-Cassendirection zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangene Quittung

der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Generalstaatscasse-Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden:

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse, und
2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuer-Casse überwiesenen Einkünfte ist der Generalsteuerdirection, als der obersten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter

Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf= und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb.

Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben mit 6229 fl. in Simplo zu entrichtenden Steuer, 145,077 fl. 4 kr., nehmlich 115,378 fl. 35 kr. Feld= und 23,469 fl. 29 kr. Waldgrundsteuer, ein Simplum Gebäudesteuer 22,134 fl. 15 kr. und ein Simplum Gewerbsteuer 57,285 fl. 49 kr., zusammen 224,497 fl. 8 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Steuercataster Bezug habende Geschäfte.

2) als indirecte Steuern bestehen:

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b. Eine Verbrauchszollabgabe, welche ohne den Verkehr anderer Staaten durch gänzliche Freilassung des Durchgangs aller Waaren zu hemmen, von solchen ausländischen Erzeugnissen, die zum inländischen Verbrauch in das Herzogthum eingebracht werden, an den zu diesem Behuf angeordneten Grenzerhebungsämtern nach dem tarifmäßigen Ansatz entrichtet wird.

c. Die Confirmationstaxen, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Prozenten angesetzt werden.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rheinoctroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und 5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder, welche für den Gebrauch der Chausseeen erhoben werden, und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle **jure retorsionis** anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c. das Monopol des Lumpensammelns und d. das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, die Einnahmen aus den Landesgebäuden und der Ertrag aus confiscirtem Vermögen in den Fällen, wo nach den Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes die Vermögens-Confiscationsstrafe gegen ungehorsame Conscribirte und Deserteure eintritt.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche

Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze zu Limburg.

b) Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen, und die obere Leitung und Aufsicht über dessen Administration zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung und insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Berg- bau- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten insoweit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehengefälle; Domanialgüter; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien; Weidgerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien; der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet daher zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrage von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslästen durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: 1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuschüsse; 2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder; 3) die eingehenden Activcapitalien; 4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem Distrikt befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen ꝛc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen ꝛc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalt zu Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zur Sicherung der regelmäßigen Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzoglich

Nassauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hülfspersonale bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c) Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Herzoglichen Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaats-Casserechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatsexigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, so wie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatserigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren;
2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;
3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassen-visitationen;
4) die Prüfungen und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an Herzogliches Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und
5) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das dem neunten Armeecorps zugetheilte Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen von 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch

vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem Generalstaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnieen; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maasgabe der zur Versehung des Polizeidienstes erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht.

Für jede Compagnie ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nämlich;
der Erste Hochheim, Höchst und Wiesbaden:
der Zweite Usingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel;
der Dritte Idstein, Wehen, Limburg und Königstein;
der Vierte Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;
der Fünfte St. Goarshausen, Nastätten, Braubach und Nassau;
der Sechste Dillenburg, Herborn und Rennerod;
der Siebente Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, und
der Achte Hadamar, Meudt und Dietz.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem Generalcommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in so weit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Die Militärschule ist bestimmt, jungen Officieren, Cadetten und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualisiciren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Finanzverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitations-Commission untersucht wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen, und macht von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen

Verordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherren, die Adelichen, die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbandes völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben.

Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindebürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheisen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheis für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Range steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheisen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirkes zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

1) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal, im Frühjahr und im Herbste, sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere:

in dem Geschäftskreis der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in so weit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten Statt, außer bei auswärts wohnenden oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderten Parthieen, so wie bei Realklagen gegen Personen, die einen persönlich befreiten Gerichtsstand haben. Vielmehr hat der Beamte alle Rechtsstreitigkeiten nur summarisch mit persönlicher Vernehmung der Parthieen zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen.

Concurse erkennen die Hofgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheisen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheisen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen, deren Deposition ebenwohl bei den Herzogl. Aemtern gültig geschehen kann; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien

bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheisen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über nicht privilegirte Pupillen, Minderjährige und Abwesende, die Ertheilung der Veräußerungsdecrete nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

In dem Wirkungskreise der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenige, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im Allgemeinen so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaaßregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenzetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager- und Stockbücher ꝛc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über

Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie die Heirathsgestattung und das Erkenntniß über die damit verbundenen Dispensationsgesuche in der Art, daß die Dispensation von dem gesetzlichen Alter der Großjährigkeit auch die Wirkungen der Volljährigkeitserklärung mit der einzigen Beschränkung zur Folge hat, daß die Veräußerung von Immobilien vor zurückgelegtem 25ten Jahre an den obrigkeitlichen Consens gebunden ist.

k) Die Einquartierung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maaßgabe der bestehenden Verordnung.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwandes, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

In dem Wirkungskreis der General-Steuerdirection.

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

In dem Wirkungskreis des landesherrlichen Commissarius in Postsachen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

In dem Wirkungskreis der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

2) Dem Landoberschultheißen:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothenbücher.

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, der Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrenten-Contracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden rc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

3) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt;

2) einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen.

3) Sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt.

Der Wirkungskreis der so constituirten, unter der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung stehenden Amtsarmencommissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenige, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit 2c. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.
b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist erwerben können.
c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und
d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben 2c.

Als **Localverwaltungsstellen** sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem **Schultheißen**, welcher in größern Städten das Prädicat: **Stadtschultheiß**, in den andern größern Gemeinden: **Oberschultheiß** führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden wie die im eigenen Amtskreis gefaßten, und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht

auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt die Materialien zu dem Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und zur Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocolirung der Viehhändel &c.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maaßgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag; die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners &c.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist. Das Feldgericht führt die Aufsicht über die Grenzen der Gemarkung, wie der Privatgrundstücke, es setzt die Grenzsteine, besorgt

die Vermessung der Güterstücke und führt die Hypotheken-, Stock- und Lagerbücher unter eigener Verantwortlichkeit. Die Mitglieder sind die ordentlichen Taxatoren für alle Güter und sonstige zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.

b) Ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten, deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem wird den recipirten Aerzten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer fernern practischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maaßgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente, nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen haben außer den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse zu beziehen, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen rc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen ihrer Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten, ist es untersagt, eine Apotheke in dem angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die gegenwärtig vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer künftigen, jedoch nur unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

in Rücksicht der Medicinalpolizei: allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen rc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der

Gebührenordnung ꝛc., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser ꝛc., Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen, Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere ꝛc.

In Hinsicht der gerichtlichen Medicin haben die Medicinalbeamten den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, ist das Medicinalpersonale den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken und den ihm desfalls zukommenden Requisitionen der kompetenten Behörden gewissenhaft nachzukommen verpflichtet.

Insbesondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne daß er über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden kann. In technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Berichte an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der

Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren, oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfange des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitationscommissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in demselben zu prüfen.

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den characterisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe oder ein Privatscribent.

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortlich ist, hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihm untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweisen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene, unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende, Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissions-Bezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt, Vergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuercasse zur Einnahme zu

übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen, so wie die Vervollkommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten, und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheisen aufzustellenden Steuerheblisten.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistrikte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter eines Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den geheimen Regierungsräthen gleich.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharacter eines Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharacter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen-, so wie bei sonstigen Privatwaldungen trifft dieselbe bloß Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieselbe hat sich zu dem Ende nicht nur die genaueste Kenntniß der Waldungen, sowohl durch die Berichte der Oberforstbeamten, als auch des ihr beigegebenen technischen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereisen haben, zu verschaffen, sondern sich auch in jedem Jahre gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz vorlegen zu lassen, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen ist.

Hiernach bestimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Absatz in das Ausland.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und anderer Waldnutzungen.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung, unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landesregierung führt die Aufsicht auf den Bergbau- und Hüttenbetrieb, ertheilt Schurf- und Muthscheine und Belehnungen, führt die Aufsicht auf die Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Rechnungen, und bestätigt ihre zur Direction der Werke bestimmten Diener.

Die dermalen nach der frühern Verfassung vorhandenen Berg- und Hüttenbeamten setzen unter der Aufsicht und Leitung der Landesregierung ihre bisherigen Dienstfunctionen fort.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausge-

zeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege rc., so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden rc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses rc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung

der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und
5) mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Die Zahl der Züchtlinge betrug im Jahr 1824: 170, nämlich 125 aus dem Jahr 1823 übergegangene und 45 neu hinzugekommene, worunter sich, nach Abzug von 11 Ausländern, nämlich 5 Katholiken, 4 Evangelischen und 2 Juden, 134 männliche und 25 weibliche Individuen befanden, und 90 sich zur katholischen, 66 zur evangelisch-christlichen und 3 zur jüdischen Religion bekannten; davon sind 27 nach beendigter Strafzeit entlassen, 16 begnadigt, 6 in das Correctionshaus und Criminalgefängniß abgeliefert worden und 3 gestorben. Der Personalstand zu Anfang 1825 war demnach 118 Individuen.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Correctionäre, welche wegen Hang zum Müßiggang, Arbeitsscheu oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbzweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche nie einen Correctionär ohne Aufsicht läßt oder solchen, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Zwangsarbeit findet zwar nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf; jedoch muß jeder Correctionär, ohne einen Zuschuß von außenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben und darf seinen ganzen gemachten Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; nur müssen contrahirte Schulden aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern, einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen, z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc., mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein **Director**, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgesetzten Behörde verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über

das Cassen= und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen 2c., zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn= und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Zugleich wird den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral ertheilt. Zu Anfang des Jahrs 1824 waren 155 Correctionäre in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 266, überhaupt also vorhanden 421 Individuen, nämlich 359 Männer und 62 Weiber, worunter sich mit Einschluß von 11 Ausländern, nämlich 5 Katholiken, 5 Protestanten und 1 Juden, 220 zur katholischen, 195 zur evangelisch=christlichen und 6 zur jüdischen Religion bekannten. Davon sind abgegangen 247 und gehen in das Jahr 1825 über 174.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der

Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Außer dem Director und dem Arzt der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, besteht das Verwaltungspersonale: in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist, drei männlichen Wärtern, zwei weiblichen Wärterinnen und einem Hausknecht.

Die Anzahl der Irren betrug zu Anfang des Jahres 1824: 24 Männer und 12 Weiber, zusammen 36. Hierzu kamen im Laufe des Jahrs 19 Männer und 6 Weiber. Der Totalbestand war hiernach 61, nämlich 43 Männer und 18 Weiber, mit Einschluß von 6 Ausländern.

Von dieser Anzahl wurden 6 als geheilt entlassen, 1 in das Hospital zu Wiesbaden geschickt und 3 sind gestorben. Nach diesem Abgang von zusammen 10 Personen war der Personalbestand zu Anfang 1825, 51, nämlich 35 Männer und 16 Weiber.

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausseeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erfor-

derlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten besteht.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle künstliche Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, auf allgemeine Landeskosten ausgeführt. Alle übrige Arbeiten werden, da die bisherige Unterhaltung der Landstraßen durch unentgeldliche Hand- und Spanndienste der mit ihrer Arbeitskraft und Bespannung dazu pflichtigen Unterthanen bis auf weitere Verfügung suspendirt ist, verdungen und gegen Lohn verrichtet, zu dessen Bestreitung nach nunmehr erfolgter Aufhebung der früher bestandenen Befreiungen von der Naturaldienstleistung sämmtliche Unterthanen in den gesetzlich dazu verpflichteten Ortschaften nach dem jährlichen Bedarf in der Art regulirte Beiträge zu entrichten haben, daß jeder, welcher keine Fuhre besitzt, nur halb so viel dazu beiträgt, wie der Fuhrenbesitzer von jeder vollen Fuhre.

Die Bezirkschausseeinspectoren führen in den ihnen angewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausseewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie
2) die von der Meerkatzenbrücke nach Nassau und von da über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 10926 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;
3) die Mainstraße 4769 R. von der Grenze bei Cassel bis an die Grenze von Frankfurt;
4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgränze anfängt nnd zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;
5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Cassel durchzieht;
6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;
7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;
8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;
9) die Wetterauerstraße, 5562 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hofsinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preußische Gebiet übergeht; ferner
10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

---

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Mètres oder 16 (eigentlich 15 9/10) rheinl. Schuhen.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von 9 3/8 Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;
2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von 7 3/4 Stunden.
3) Die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cölnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaues ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt für solche Zöglinge errichtet, welche sich entweder als größere Gutsbesitzer zur künftigen zweckmäßigen Bewirthschaftung eines Gutes bilden, oder als Cameralisten befähigen, oder als kleinere Gutsbesitzer und Landbauern in den Stand setzen wollen, ihr Gewerbe mit besserm Erfolg zu betreiben. Dasselbe steht zugleich in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung, daß die Seminaristen darin den vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Nach einem bestimmten Lehrplan wird der Unterricht in einem zweijährigen Cursus ertheilt und umfaßt nachfolgende Gegenstände,

an welchen die Zöglinge der Anstalt nach ihrer Bildung und ihren äußern Verhältnissen ganz oder nur theilweise Antheil nehmen.

I. Cursus.

Winterhalbjahr: Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

Sommerhalbjahr: Botanik, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

II. Cursus.

Winterhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde, Technologie, Baukunst und Planzeichnen.

Sommerhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde und Technologie.

Zu Uebungen in der Führung und Leitung des Geschäfts bietet die nahegelegene Domäne Gassenbach Gelegenheit, welche nach drei verschiedenen Culturwechseln von einem erfahrnen Oekonomen bewirthschaftet wird.

Ein schicklicher Theil des Hoffeldes ist als Versuchsfeld ausgeschieden und zugleich eben so zum practischen Unterricht im Landbau für die Zöglinge bestimmt, wie das eingerichtete Thierhospital zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeinde-Eintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder

gebildeten, Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 638 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Realschullehrern, 455 evangelische und 326 katholische Lehrer zum Unterricht von 57,845 Schulkindern angestellt sind, wovon 16,358 Knaben und 15,991 Mädchen, also 32,349, der evangelisch-christlichen, 12,325 Knaben und 12,362 Mädchen, also 24,687, der katholischen Kirche angehören und 22 Mennoniten und 788 Juden sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine Baumschule ist angelegt worden.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre, ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehret:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung folgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur unter Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 609 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen nothwendigen Kenntnisse zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von dem Director der Anstalt und zwei ihm als Gehülfen beigegebenen Lehrern ertheilt werden, sind Religion; Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Ausländer gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahr alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscursus ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 44, worunter 25 Landeskinder und 19 Ausländer sich befanden.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer-Seminarium in Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt, ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium erfolgt nach dem 16. und vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlassung erfolgt, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcurses für hinreichend befähigt erklärt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 95.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind in der Regel nach den

Amtsbezirken Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; sie führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein ꝛc. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen, und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencasse ein eigener Centralfonds gebildet worden, in welchem außer den jährlichen, ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden, Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlage der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fonds eine nach dem Betrag des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelігung resp. mit zurückgelegtem 16. resp. 14. Lebensjahr aufhört.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der obern Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieses Central- Wittwen- und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt jährlich einmal, auf Ostern, in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im fünfzehnten Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern

für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einen Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:

in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studieren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische, und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

Am Schlusse des Schuljahrs im März 1825 betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 70, zu Dillenburg 57, zu Wiesbaden 113 und der Gymnasiasten zu Weilburg 140.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herzoglich Nassauischen Studierenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden worden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernannten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden,

welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studierenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zur Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfonds.

Der Centralstudienfonds, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte.

I. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diözesanverhältnisse in den deutschen Staaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Confession vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der aus dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen der in den Landestheilen vormals geistlicher Staaten

ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöflichen Gewalt.

Hiernach hat der Landesherr

1) in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht bei Besetzung erledigter geistlicher Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

2) Vermöge des ihm zustehenden Rechtes der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden.

Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen und auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch nicht regulirt ist, für die Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsigen Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

3) Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die Besorgung der katholischen Diözesanverwaltung im Herzogthum ist nach vollzogener Auflösung des Erzbischöflich Regensburgischen Vicariats zu Aschaffenburg und bis zu Einsetzung des

künftigen Landesbischoffs dem provisorischen Vicariat zu Limburg nunmehr allein übertragen.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus einem vorsitzenden Director, welcher mit den Directoren der höhern Landesbehörden gleichen Rang hat, und drei geistlichen Räthen mit dem Dienstrang der Herzoglichen Collegialräthe. Die Mitglieder beziehen fixe Besoldungen, daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und andern Gebührenansatz geschieht.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Landcapitel) eingetheilt. Jedes Landescapitel hat einen Landdechanten zum geistlichen Vorsteher, welcher die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergeordneten Pfarrer und Kapläne führt.

Für die Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche den geistlichen Gerichten, als den competenten Behörden, zur Entscheidung überlassen bleiben, ist provisorisch bis zur definitiven Diözesaneinrichtung ein aus drei geistlichen Räthen gebildetes Ehegericht erster Instanz angeordnet, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das erzbischöfliche Vicariat zu Limburg statt findet.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunctionen noch zur Zeit unter zwei Amtsinhaber getheilt sind.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Generalsuperintendent steht den Directoren der höhern Landesbehörden im Range gleich, wenn ihm nicht durch Ertheilung des Characters eines geistlichen geheimen Raths ein höherer persönlicher Rang beigelegt wird.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und Generalsuperintendenten erhalten ihre Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren ꝛc. sind aufgehoben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften.

Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen

der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Generalsuperintendenten einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Die Generalsuperintendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums. Sie haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind.

Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Sie concurriren bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf ihren begutachtenden Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den nähern Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen,

eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

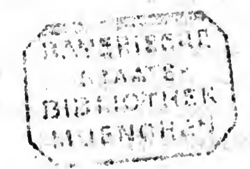
Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfonds, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Dekane und Generalsuperintendenten zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfonds für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfonds übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Generalsuperintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.

Zweite Abtheilung.



Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. ꝛc., geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes; vermählt den 24. Juni 1813 mit Charlotte Luise Friederike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. den 28. Jan. 1794. Wittwer den 6. April 1825.

Kinder:

Auguste Luise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, gest. den 3. Oct. 1814.

Therese Wilhelmine Friederike Isabella, geb. den 17. April 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8. Sept. 1819, gest. den 22. April 1823.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, gest. den 3. April 1824.
Wilhelm Carl August Friedrich, geb. d. 12. Aug. 1823.
Maria Wilhelmine Friederike Elisabethe, geb. den 29. Januar 1825.

Mutter:

Luise Isabella Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg Tochter, geb. den 29. April 1772, vermählt den 31. Juli 1788, succedirte als Erbin ihres Großoheims, des letzten Burggrafen von Kirchberg Johann August, nach dessen Tode den 11. April 1799 in die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Wittwe von Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau seit dem 9. Januar 1816.

Geschwister:

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Sept. 1815 mit Sr. Kais. Königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl von Oesterreich.

Kinder:

Marie Therese Isabelle, geb. den 31. Juli 1816.
Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. Aug. 1817.
Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.
Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. Mai 1821.

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt d. 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.
Caroline Luise Friederike, geb. den 14 Febr. 1770, vermählt den 7. Sept. 1787 mit dem Herrn Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel, Wittwe seit dem 9. März 1824.
Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. April 1812.
Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe

des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau-Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter

des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau.

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dec. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter

des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg rc., geb. zu Oraniensaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, verm. den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anne Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 18. Jan. 1795, vermählt d. 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelmine Marie Sophie Luise, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: von Odelga, Herzoglich Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Herzogl. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August von Röntgen, Herzogl. Nassauischer Geheimer-Legationsrath, Minister-Resident.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock, Herzoglich Nassauischer Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, bevollmächtiger Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzoglich Nassauischer Geheimer Legations-Rath, Geschäftsträger, des Königl. Niederländischen Löwenordens Ritter.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kaiserlich Oestreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Mortimer Graf von Maltzan, Königl. Preußischer Kammerherr, Geschäftsträger.

Von den Niederlanden: Graf von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Gruben, Großherzoglich Hessischer Geheimer Staatsrath, bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Großkreuz des Kais. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter erster Classe, des Königlich Niederländischen Löwenordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Offizier der Königl. Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

August Bernhard Huth, Geheimerrath.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach, Präsident des Oberappellationsgerichts.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Geheimerrath und Oberappellationsgerichtsvicepräsident.

III.

Hof-Staat.

Seiner Durchlaucht des Herzogs.

1. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, des St. Joseph-Ordens Ritter.

Oberkammerherr.

Exzellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Exzellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens.

Oberhofmarschall.

Exzellenz Freiherr Wilhelm von Künsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwenordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter-Ordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock, bevollmächtigter Gesandter am Großherzoglich Hessischen Hofe.
» Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.

Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
» Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsrath.
» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Nauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.
» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
» Ludwig von Ziegesar, Major.
» Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jakob von Breidbach-Bürresheim.
» Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker.

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Jagdjunker.
» Wilhelm von Canstein, Forstmeister.
» Friedrich von Bock, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeldt, auch Jagdjunker, Forstmeister.
» Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialassessor.
» Ferdinand von Trott, Unterlieutenant.

Jagdjunker.

Freiherr Friedrich von Gilsa.
» Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Friedrich Gieße, General-Superintendent zu Weilburg.
Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.

Wilhelm Ludwig Wilhelmi, dritter Prediger zu Wiesbaden, Hofkaplan.

Hofmeister Seiner Durchlaucht des Erbprinzen.

Georg Albrecht Philipp Lorberg.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.
Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer Hofrath.

Hofapotheker.

August Lade zu Wiesbaden.
Die Apotheke der Gottfried Korb's Wittwe zu Biebrich wird durch einen von der Landes-Regierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Johann Friedrich Gallette in Mainz.

Schatull-Rechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.
Leibjäger Georg Krückenberg.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener { Nikolaus Gerber. / Heinrich Brugmann.
Zwei Kammerlakeien, drei Lakeien.

---

2. Hofmarschallamt.

Exzellenz Oberkammerherr Frhr. von Wintzingeroda.
» Oberstallmeister Frhr. von Dungern.
Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
Secretär: vacat.
Registrator: vacat.
Probator: Franz Diefenbach.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baudirector Friedrich Ludwig Schrumpf.
Bauassistent Eduard Zais.

---

3. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.
Zehn Lakeien, zwei Läufer, ein Tafeldecker, ein Officediener, ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:

Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundköche: { Anton Montfort. / Christoph Machwirth.
Hofkoch: Friedrich Pfeiffer.
Ein Kochsgehülfe.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
» » Anton Dietz.
Ein Conditorei-Junge, eine Conditor-Magd.

Silberkammer:

Silberverwalter: Andreas Georg.
Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Elisabetha Kreutler zu Biebrich.
Beschließerei-Gehülfin: Sabina Frank.
Eine Nähterin und drei Mägde.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Hofkeller: Friedrich Zahn.
Hofkiefer: Künstler zu Weilburg.

Gärtnerei:
Garten-Director: Joseph Seidel zu Weilburg.
Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Biebrich.
» » Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
» » Johann Friedrich Schneider zu Hachenburg.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Weilburg.
Ein Gartengesell, drei Gartenknechte u. zwei Gartenaufseher.
Schloßverwalterei:
Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg.
» » Georg Schmidt zu Montabaur.
» » Registrator Johann Friedrich Meinicke. zu Oranienstein.
» » Friedrich Riehl zu Biebrich.
Schloßaufseher: Johann Adam Schröder zu Hachenburg.
» » Oberförster Carl Genth auf der Platte.
» » Jakob Becker auf der Burg bei Mosbach.
» » Philipp Krauß auf der Fasanerie.
» » Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde, vier Hausknechte und ein Holzknecht.
Yachtschiffe:
Schiffer Blees.

---

4. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Exzellenz Geheimerrath Frhr. Friedrich Heinrich v. Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereuter: vacat.
Bereuter: { Peter Gerheim. Wilhelm Marx.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, sieben Kutscher, acht Reutknechte, acht Postillone, sieben Vorreuter, zwei Beiläufer, ein Reutschmidt, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Höchstseeligen Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Exzellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim.
» Adolphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
» » Elisabetha Riehl.

Herzogliche Kinderkammer.

Kinderfrauen: Louise Weitz.
» » E. Claudel.
» » A. Calame du Roset, Kammerfrau Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Therese.
Zwei Kindermägde.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Nassau.

Hofcavalier.

Vacat.

Hofdame.

Fräulein Wilhelmine von Röder.

Garderobe.

Kammerdiener: vacat.
Kammerfrau: Wilhelmine Jeanneaux.
Zwei Garderobe-Jungfern, drei Lakeien, ein Hofdamen-Mädchen, ein Kutscher.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Oberprobator Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Jäger, ein Lakei, zwei Stallleute.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.
Ein Garderobe-Mädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreiter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobe-Mädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17. der ersten Abtheilung.)

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Exzellenz Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, des Marien-Theresien-, des Kaiserl. Russischen St. Georgs- und des Königl. Französischen St. Ludwigs-Ordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Exzellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht der Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Exzellenz Graf Franz Philipp von Walderdorf.
6) Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Geheimerrath Frhr. von Zwierlein zu Geisenheim.
2) Graf Friedrich von Ingelheim zu Geisenheim.
3) Oberappellationsgerichtsvicepräsident Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein in Wiesbaden.
4) General-Major Freiherr August von Kruse.
5) Exzellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.
6) Graf zu Elz in Eltville.

2. Landes-Deputirte.

1) Landdechant Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.
2) General-Superintendent Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) General-Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
6) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
7) Anton Douqué zu Niederlahnstein.
8) Regierungsrath Eberhard zu Dietz.
9) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
10) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach.
11) Postverwalter Friedrich Wilhelm Gödecke zu Ems.
12) Geheimerrath Johann Georg Herber zu Eltville.
13) Hütteninspector Jung zu Steinbrücken.
14) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
15) Schultheiß Johannes Kunz zu Eichborn.
16) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
17) Stadtschultheiß Johann Löhr zu Montabaur.
18) Gutsbesitzer Philipp May, der ältere, von Gräveneck.
19) Schultheiß Jacob Preus zu Steinbach.
20) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
21) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
22) Posthalter Johannes Werle zu Hattersheim.

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 25 der ersten Abth.)

Dirigirender Staatsminister.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, Großkreuz des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königlich Preußischen rothen Adlerordens Ritter erster Classe, des Königlich Niederländischen Löwenordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staats-Ministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Christian Philipp Hauth, } Ministerialräthe.
Carl Ludwig Lex, }
Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialassessor.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Accessisten: { Emil August von Dungern. Hans Constantin Friedrich Ludwig von Zwierlein.
Ministerial-Registrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Rechnungsrath: Jacob Ludwig Dodel.
Revisor: Carl Reuter.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Ludwig Stein.

Christian Carl Wilhelm Deucker, Philipp Maul, Johann Peter Netter, Johann Friedrich August Riehl, Ferdinand Schuster, } Kanzlisten.

Geheime=Cabinets=Kanzlei.

Cabinets=Secretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs=Commission.

Erste Abtheilung.

Oberappellationsgerichtsvicepräsident, Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen, der zugleich die Stelle als Director bekleidet.

Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath Carl Joseph Tippel.

» » » Carl Philipp Chelius.

Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.

» » Friedrich Vigelius.

» » W. G. A. Freiherr von Malapert=Neufville.

Rechnungs=Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.

Hofgerichtsrath: Johann Achenbach.

» » Adolph Raht.

» » Christoph Flach.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv=Director: Georg Philipp Lex.

Archiv=Secretär: Rath Friedrich Joseph Schiffner.

Archiv=Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

in Weilburg: Cammerassessor Friedrich Carl Schramm.

in Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.

Bibliotheksecretär: Philipp Zimmermann.

---

2. Justiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26. der ersten Abth.)

Präsident.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach.

Vicepräsident.

Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Daniel Langsdorff.
Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Franz Albert Flach.
Carl Philipp Chelius.
Caspar Hilt.

Oberappellationsgerichts-Canzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Johann Nepomuk Kremer.

Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Johann Michael Leisner.
Dr. Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.

(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Dietz, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg.

Präsident.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm von Mülmann, Carl Otto Philipp Lorsbach, Heinrich Becker, Wilhelm Carl Lex, Wilhelm Florus Stift,	Hofgerichtsräthe.

Adolph Steubing, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Friedlieb Martin Carl Rühle.
» » Friedrich August Wenckenbach.
Accessist: Ferdinand Vollpracht.
Registrator: Joseph Moureau.

Schreibstube.

Johann Groos, Botenmeister.

Georg Friedrich Flindt, Johann Heinrich Stahl,	Kanzlisten.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Justizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden,

für die Amtsbezirke Braubach, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Dr. Franz Joseph Musset.

Räthe und Assessoren.

Johann Achenbach, Adolph Raht, Johann August Magdeburg, Christoph Flach, Johann Jacob Heinrich Stahl,	Hofgerichtsräthe.

Ernst Pagenstecher, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: vacat.

Accessisten: { Wilhelm Müller.
Ludolph Tippel. }

Registrator: Carl August Leidner.

Schreibstube.

Ludwig Schulz,
Philipp Casimir Weil, } Kanzlisten.

Advocaten und Procuratoren.

Carl Flach.
Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
August Hergenhahn.
Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.
Johann Baptist Stamm.

C. Criminal-Gerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Criminalrath Carl Theodor Christian Köhler.

Zweiter Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel.

Criminalgerichts-Actuariat.

Peter Aloys Rübsamen, Actuarius und Cassenführer.
Accessist und Actuariatsgehülfe: Friedrich Christian Mehl.
» » » » Heinrich Langhans.

b. Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Philipp Schlosser.

Zweiter Criminalrichter.

Christian Grimm.

Criminalgerichts-Actuariat.

Hofgerichtssecretär Heinrich Carl Friedrich Jung, Actuarius und Cassenführer.
Peter Fuchs, Accessist und Actuariatsgehülfe.

3. Generalcommando.

(S. pag. 28. der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 29. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Georg Möller.

Director.

Geheimer Regierungsrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Wilhelm Hegmann, Geheimer Regierungsrath.
Friedrich Wilhelm Emmermann, Friedrich Vigelius, } Regierungsräthe.
Dr. Johann Ludwig Koch, Geheimer Regierungsrath, des Großh. Bad. Zähringer Löwen-Ordens Ritter.
Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll, Franz Adolph Borgmann, Carl Busch, Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville. } Regierungsräthe.
Friedrich Ludwig Alexander Medicus, Friedrich von Wagner, } Assessoren.

Ordentliche Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg;

für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring;

für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach;

für die Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

General-Superintendent: Dr. Friedrich Gieße in Weilburg.
» » » Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden;

für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr.
» » Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. Main.

Regierungs-Kanzlei.

Regierungs-Archivar: Hofrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Kanzlei-Secretär Carl Schenck.
Friedrich Götz.
Friedrich Seebold.
Carl Weis.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisoren: { Johann Carl Decker.
Carl Friedrich Hohle.

Regierungs-Probatoren: { Jacob Friedrich Carl Gros.
Christian Wilhelm Brück.
Heinrich Schreiber.
Andreas Benedict.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Joseph Heinrich Brandscheid,
Franz Joseph Brandscheid,
Johann Philipp Bohrmann,
Wilhelm Adolph Hölper,
Nicolaus Keßler,
} Kanzlisten.

Johann Philipp Wilhelm Köllsch,
Georg Heinrich Metzler,
Georg Philipp Roth,
Carl Friedrich Schäffer,
Otto Heinrich Schildknecht,
Wilhelm Schüßler,
Johann Stritt,
Carl Wilhelm Thamerus,

} Kanzlisten.

Landbaumeister.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeister: P. Wolf in Dillenburg.
Bauinspector: Faber zu Wiesbaden.

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Commission.

(S. pag 34. der ersten Abth.)

Director.

Hofgerichtsrath Flach.

Mitglieder der Commission.

Hoffourier Euler zu Biebrich.
Regierungsprobator Brück.
Rechnungscammer-Probator Häuser.
» » » Finkler.
Domänenaccessist Magdeburg.
Regierungskanzlist Keßler.
Rechner: Reg. Kanzlist Bohrmann.
Gehülfe: Reg. Kanzlist Köllsch.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 35. der ersten Abth.)

Director.

Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anstalt.
Obermedicinalrath Döring.
Justizrath Forst.
Pfarrer Weil.
» Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Schlitt.
» Dietz.

Correspondirendes Mitglied.

Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Deimling.

---

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 35. der ersten Abth.)

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 38. der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Wilhelm Bühl.
Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.
Steuerrevisor: Ludwig Stahl.
Steuerverificator: Johann Adam Häuser.
Steuerprobator: Wilhelm Ebert.
» » Heinrich Steup.
Steueraccessist: Carl Mylius.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Carl Cramer, } Kanzlisten.
Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzlisten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Gustav von Lammerz.
Beseher: { Gottfried Schellenberg.
Beseher: { Christian Heinrich Daniel von St. George.

Herzogliche Münze.

Das Local ist in Limburg.

Münzdirector: Hofcammerrath Mengelberg in Frankfurt.

Münzmeister: Münzrath Christian Teichmann daselbst.
Münzwaradein: Münzrath Bunsen daselbst.

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof.

(S. pag. 41. der ersten Abth.)

Generaldomänendirector.

Ludwig von Rößler, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Räthe.

Baurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Oberforstrath: Friedrich August Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: August Schapper.

Schuldentilgungs-Commission.

Ministerialrath Christian Philipp Hauth.
Rechnungs-Cammerrath Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Domänenrath Friedrich Lotichius.
Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.
» » Friedrich Ludwig Lex.

Buchführung.

Domänen-Revisor: August Bell.
» » Georg Lang.
» » Georg Otto.
» » Carl Seel.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: vacat.
» Accessist: Ludwig Vigelius.
» » Wilhelm Magdeburg.
» Registrator: Georg Wilhelm Möller.

Schreibstube.

Domänen-Botenmeister: Peter Schweisgut.
» Kanzlist: Wilhelm Bott.
» » Friedrich August Hohle.
» » Johann Peter Klepper.

Districts-Baumeister.

Domanial-Baumeister: Bauinspector Carl Faber zu Wiesbaden.
» » Johann Ludwig Leidner zu Weilburg.
» » Bauinspector Carl Wirth daselbst.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinal-Verwaltung.)

Polizei- und Badecommissär: Major Wilhelm Hehl.
Hausmeister: Christian Georg.
Zwei Brunnenmeister, ein Badmeister und mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.
Hausmeister: Georg Heimers.
Zwei Badmeister und ein Polizeidiener.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Ludwig Gräser.
Buchhalter: Christoph Brüllo.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofkammerrath Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Emmerich Joseph Schuler.
Zollbeseher: Jacob Grosmann.

C. Staatskassen-Direction.

Staatskassen-Director und Kassirer: Gottfried Martin Willett.

Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
Probator: Ludwig Keck.
» Philipp Scholz.

---

6. Rechnungskammer.

(S. pag. 44. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Georg Heinrich Ebhardt.

Rechnungskammerräthe.

Johann Philipp Geyer.
Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Georg Friedrich Schellenberg.
Hofcammerrath Joh. Conr. Jac. Nieß, supernumerär.

Rechnungs-Revision.

a. Revisionsräthe.

Ludwig Heinrich Eggerling.
Johann Christian Friedrich.
Jacob Daniel Göllner.
Gustav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joseph Vogt.

b. Rechnungsrevisoren.

Ludwig Schmidt, Revisionsrath.
Georg Heinrich Wilhelm Boose.
Carl Foudel.
Bernhard Maas.
Wilhelm August Oppermann.
Gottfried Wilhelm Thies.
Kammerassessor Johann Walter Görz, supernumerär.

Rechnungs-Probatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Gustav Wilhelm Heß, Assessor.
Christian Friedrich Philipp Born, Revisor.
Ferdinand Bernhard.
Christian Finkler.
Carl Häuser.
Wilhelm Groos.

b. Accessist.

Christian Fritze.

Registratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Kammerassessor Ernst Friedr. Aug. Fries, supernumerär.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Adam.

Kanzlisten:
Wilhelm Flindt,
Friedrich Conrad Christian Henck,
Philipp Wilhelm Lemp,
Friedrich Schwab,

VI.

Militär-Etat.

(S. pag. 46. der ersten Abth.)

---

1. General-Staab.

General-Major und General-Commandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Kön. Französischen Ehrenlegion und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

General-Auditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Ressel.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königlich Hannöverischen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienste als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Friedrich Freiherr von Preen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.
Obrist Lieutenant Friedrich Sattler, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.
Major Heinrich von Normann, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.
Major Jacob Lisignolo.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.
Regiments-Arzt Friedrich Höhner.
Bataillons-Arzt vacat.
Divisions-Chirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich Weber.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Karl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Georg Gerau, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Franz Stamm, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Gottfried Schnabel.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Christian Sartor.
Heinrich Fuchs.
Georg Hölzchen Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Fiedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Nadouceur.
Heinrich Wald.

Unterlieutenants.

Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Heinrich Krell.
Weimar Remy.
Ludwig Wolmerscheid
Carl Zollmann.
Carl Emmel.
Friedrich Forell.
Friedrich Blum, Ritter des Königl. Nied. Wilhelms-Ordens.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Carl Langhans.
Heinrich Frensch, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Heinrich Lange.

2tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königl. Nieder-

länd. Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Major Friedrich Gödecke, des Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.

Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenckenbach.

Regiments-Arzt Dr. Carl Seebach.

Bataillons-Arzt Dr. Heinrich Göbel.

Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Schmidt, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Ludwig Wilhelm.

Johann Reichenau.

Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Wilhelm Eyring.

Vollrath Weber, Ritter des Kön. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Peter Quint, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Oberlieutenants.

Carl Dümler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Peter Bickel.
Carl Götz.
Ludwig Winter.
Wilhelm Medicus.
Robert von Canstein.
Georg Zander, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Wilhelm Göbecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Franz Ludwig Göbecke.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Unterlieutenants.

Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Friedrich Nack.
Christian Eyring.
Ferdinand von Trott.
August von Reichenau.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Carl Weber.

---

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

Hauptmann Heinrich von Hadeln.
Ober-Lieutenant Joseph von Bonnhorst.
» » Matthias von Eyß.
Unter-Lieutenant Wilhelm Heymann.
» » Ludwig Müller.
» » Gustav Weller.
» » Andreas Häuser.
Divisionsarzt Johann Heinrich Hecker.

---

4. Reserve.

(1 Bataillon zu 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann zu Hochheim.
Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Höchst.

Chef der II. Compagnie: Hauptmann Trittler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ord., Mitgl. der Franz. Ehrenleg., zu Usingen.
» » III. » Unterlieutenant Bopp zu Limburg.
» » IV. » Unterlieutenant Elsenbeck zu Eltville.
» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.
» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
» » VII. » Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

---

5. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungs-Commandant.

---

6. Militärschule.

Director: Hauptmann Heinrich von Hadeln.

Lehrer der Mathematik: { Unter-Lieutenant Heinr. Lange. » » Wilhelm Heymann.

Lehrer der teutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Carl Rottwitt.

Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

---

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 49. der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 47802 Steuernormalmorgen, nämlich: 164 M. Gebäudestellen, 152 M. Gartenland, 13536 M. Ackerland, 3459 M. Wiesen, 1618 M. Weinberge, 26471 M. Waldungen, 1589 M. Trieschland und Weideplätze, 810 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 37 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2270 Familien in 1657 Wohnhäusern und 9609 Einwohner, nämlich: 2856 evangelisch-christliche, 6521 Katholiken, 8 Mennoniten und 224 Juden.
4) Viehstand: 188 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 3401 Stück Rindvieh, 3147 Schaafe, 884 Schweine, 403 Ziegen und 409 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5532 fl. 22 kr. nämlich 3287 fl. 12 kr. Grund-, 482 fl. 23 kr. Gebäude- und 1762 fl. 47 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.
Amtssecretär: Jacob Andrée.
Amtsaccessist: Heinrich Langsdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
» Maas zu Niederlahnstein
Oberschultheiß Güllering in Camp.
Gerichtsschöffe Wilhelm zu Nievern.
Cassirer: Rathscassirer Ott zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gips-mühle; der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	332	1274	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Husenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	245	1059	Oberschultheiß Balth. Güllering.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner Hof und die Bruchhäuser-Mühle.	90	417	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	72	295	Johann Joseph Griesar.
5) Filsen,	87	389	Balth. Hewel.
6) Frücht, eine Mühle.	60	281	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	76	331	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	20	90	Gottfried Clos.
9) Kehlbach,	37	146	Adam May.
10) Lyckershausen,	29	124	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	32	139	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	43	177	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Aller-	433	1853	Oberschultheiß Phl. Ernst Lieber.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
heiligenberg; Höfe: Höhr- oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, Eisen-, Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.			
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte; das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hühnerberger Hof.	89	410	Joh. Schmalz.
15) Oberbachheim,	34	120	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. Die Weiß- und Wolfs-Mühlen an der Lahn und die beiden Münchs-Mühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die köllnischen Löcher; Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.	364	1521	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn oder Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	198	863	Jacob Mosler.
18) Winterwerb,	29	120	Ph. Adam Maus.

2. Amt Diez

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 70748 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 293 M. Gebäudestellen, 361 M. Gärten, 29362 M. Ackerland, 5667 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 16 M. Weiher, 32447 M. Waldungen, 711 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1872 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen u. einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- u. Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2974 Familien in 2238 Wohnhäusern und 12493 Einwohner, nämlich 11540 evangelisch-christliche, 659 Katholiken und 294 Juden.
4) Viehstand: 470 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 6614 St. Rindvieh, 10411 Schaafe, 2644 Schweine, 580 Ziegen und 682 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9774 fl. 47 kr., nämlich 6248 fl. 57 kr. Grund-, 928 fl. 21 kr. Gebäude- und 2597 fl. 29 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: { Carl Linz. / Lorenz Schindling. }
Amtsaccessist: Friedrich Diel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Dilthey, erster Pfarrer in Diez.
Pfarrer Giesse zu Flacht.
» Dickmann zu Diez.
Stadtschultheiß Andreas Deul daselbst.
Cassirer: Registrator Krück daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dietz, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Oranienstein, das Fahrhaus, das Schulhaus zu St. Peter und die Oraniensteiner Mühle.	534	2130	Stadtschultheiß Andreas Deul.
2) Altendiez,	108	400	A. Langschied.
3) Aull,	28	122	W. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	94	378	Ph. Benner.
5) Biebrich, (standesherrlich)	45	173	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	120	535	Wilhelm Langschied.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Hammer-, Neu- und Oelmühle und Eisenhammer.	122	465	Johann Wilhelm Seher.
8) Charlottenberg, (standesherrlich)	32	131	Jacob Borel.
9) Cramberg, desgl.	96	439	Wilhelm Meffert.
10) Dörnberg, desgl. der Berger Hof, Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	62	237	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, desgl.	57	275	Veit Lotz, der Jüngere.
Fachingen s. Birlenbach			
12) Flacht,	101	461	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gipsmühle, 2 Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.	113	467	A. Langschied.
14) Geilnau, (standesherrlich)	36	175	Georg Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
ein Mineralbrunnen,			
15) Gierschhausen, desgl.	15	74	Daniel Becker.
16) Gückingen.	23	107	Joh. Oppel.
17) Hahnstätten, die Oelmühle.	117	542	Friedr. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	26	110	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen u. 2 Ziegelhütten.	61	233	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	40	158	Joh. Ch. Meckel, der Jüngere.
21) Holzappel, Stadt (standesherrlich) die Bruchhäuser-Mühle.	158	699	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	83	289	Johannes Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich)	40	193	Herman Becker.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	28	123	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	10	50	Ph. Keuper.
26) Kaltenholzhausen,	96	373	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- u. eine Oelmühle, ein Kalkofen u. eine Ziegelhütte.	82	379	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg desgl. standesherrliches Schloß, die Schloßruine Laurenburg	36	158	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	61	269	Andr. Rees.
30) Netzbach,	36	138	W. Ph. Baseler.
31) Niederneisen,	136	554	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Harbacher-, Obere- und Untere-Wirthmühle.	88	392	Wilhelm Philipp. Schild.
Oranienstein s. Diez.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
33) Ruppenrode, (standesherrlich)	10	53	Reinhard Lotz.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	19	86	Balth. Roll.
35) Scheid, (standesherrlich)	44	170	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	13	57	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bürbach u. Schaufert, 2 Mahlmühlen.	96	420	Joh. Jac. Scheuerer.
38) Steinsberg, (standesherrlich) drei Mühlen an der Rupbach, mit 1 Oelmühle.	38	178	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	70	292	J. Ph. Stillger.

---

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 94192 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 297 M. Gebäudestellen, 142 M. Gärten, 19163 M. Ackerland, 11396 M. Wiesen, 29 M. Weiher, 49564 M. Waldungen, 12190 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1408 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 31 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 1 Kupferhütte, 6 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 3 Potaschsiedereien und 2 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3738 Familien in 2562 Wohnhäusern und 14467 Einwohner, nämlich: 14298 evangelisch-christliche, 154 Katholiken und 15 Mennoniten.
4) Viehstand: 214 Pferde, 36 Esel und Maulesel, 6951 St. Rindvieh, 11937 Schaafe, 4246 Schweine, 341 Ziegen und 765 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8347 fl. 26 kr. nämlich 4832 fl. 27 kr. Grund-, 1102 fl. 51 kr. Gebäude- und 2412 fl. 8 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Hofrath Heinrich August Meinhard.
Amtssecretär: Wilhelm Schmidtborn.
Amtsaccessist: Peter Kalt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer, Kirchenrath Stift zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Johann Heinrich Becker zu Niederrosbach.
» » Heinrich Dietermann zu Bergebersbach.
Cassirer: Handelsm. Heinr. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt und Amtssitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte drei Zechenhäuser, eine Oel- und eine Schneidmühle, 3 Potaschsiedereien, ein Kalkofen.	634	2365	Stadtschultheiß Jacob Schulz.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, eine Schneidmühle.	105	492	Ph. Schirmuli.
3) Bergebersbach,	72	282	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	56	252	Joh. Heinr. Heupel.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	114	378	Jac. Würz.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	124	432	Peter Thomas.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl- u. Schlagmühle (Rommelsmühle.)	125	474	Jacob Kunz.
8) Eyershausen, die Altmühle.	72	228	Joh. Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	61	258	J. Heinrich Fuhr.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Flammersbach,	52	190	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen. die Alt- und die Oberste-Mahl- und Oelmühle.	195	833	Heinr. Müller.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte u. Staabhammer, eine Lohmühle. Die Haigerhütte mit einer Papiermühle.	304	1117	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	74	362	Thielem. Triesch.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	101	370	Wilh. Biber.
15) Langenaubach,	94	372	J. H. Groß.
16) Mandeln, eine Mühle.	91	425	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	109	449	Johs. Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	111	335	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Stras-Ebersbach			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	63	224	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer u. Drahtzug, das neue Haus im Thiergarten.	139	567	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	95	347	Joh. Jost Clös.
22) Oberscheld, eine Mühle.	113	385	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	85	376	Johann Heinrich Heubel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	92	376	Johann Georg Gütting.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	83	307	Jost Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, eine Mühle.	115	451	Joh. Jost Hees.
27) Steinbach.	50	188	W. Philippus.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
28) Steinbrücken, Eisenstaab- u. Zainhammer.	51	256	Jost Arhelger.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, eine Mühle, eine Eisenhütte.	159	624	J. Jost Heppener.
30) Weidelbach, eine Mühle.	75	305	Johann Daniel Schramm.
31) Wissenbach, eine Mahl- und Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	123	447	Joh. Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 41378 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 181 M. Gebäudestellen, 245 M. Gärten, 7486 M. Ackerland, 2052 M. Wiesen, 4441 M. Weinberge, 25403 M. Waldungen, 574 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 993 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 11 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 16 Höfen und einzelnen Landhäusern und 38 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2326 Familien in 1864 Wohnhäusern und 10904 Einwohner, nämlich 313 evangelisch-christliche, 10468 Katholiken, 21 Mennoniten und 102 Juden.
4) Viehstand: 206 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 2947 St. Rindvieh, 327 Schaafe, 517 Schweine, 17 Ziegen und 221 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums, 7348 fl. 43 kr. nämlich 4297 fl. 2 kr. Grund-, 1112 fl. 37 kr. Gebäude- und 1939 fl. 4 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.
Amtsaccessist: Friedrich Waldmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mohr zu Niederwallnff.
Stadtrath Hekler zu Eltville.
Cassirer: Stadtrath Kertel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Höfe Steinheim u. Drais, Capellhof, der sog. von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwe Krieger und des Andreas Moog.	401	1948	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus d. Grafen v. Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	235	1036	Georg Joseph Ulrich.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	223	1023	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe: Neuhof und Geisgarten, die beiden Kissel-Mühlen, die Bargische Mühlen.	222	1189	Valentin Franque.
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen nebst zwei Schleifmühlen u. zwei Wohnhäusern.	281	1239	Joh. Schlosser.
6) Mittelheim, die von Greifenclau'sche Mühle	82	389	Joh. Adam Noll.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	135	594	Balth. Schranz.
8) Niederwalluf, die Kerbers-, Bugs- und Farforts-Mühle.	164	772	Quirinus Schranz.
9) Oberwalluf, die Arnet'sche-, Krieger'sche, Gehm'sche-, Schmidt'sche-, und Fiederer'sche-Mühle.	57	300	Martin Hölzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herberische Hofhaus mit Oel-	377	1697	Oberschultheiß Eucharius Endres.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
mühle, die Beringerische Lohmühle, die Fitteler'sche= und v. Greiffenclau'sche Mühle.			
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier= und Knochenmühle, die Beringers=, Münchs=, Planzsche=, Philipp u. Johann Kollaß'sche= und die Klingen=Mühle an dem Schlangenbader Bach.	149	717	Ludwig Kett.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 72,881 Steuer=Normalmorgen, nämlich 247 M. Gebäudestellen, 672 M. Gärten, 29,896 M. Ackerland, 9,293 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 26,799 M. Waldungen, 4,969 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 992 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) politische Eintheilung: 42 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerke, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein= u. 2 Braunkohlengruben.

3) Bevölkerung: 2510 Familien in 1673 Wohnhäusern, und 10,232 Einwohner, nämlich 7383 evangelisch=christliche, 2643 Katholiken, 3 Menoniten und 204 Juden.

4) Viehstand: 202 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8394 St. Rindvieh, 4329 Schaafe, 1489 Schweine, 284 Ziegen und 690 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5481 fl. 7 kr. nämlich 3551 fl. 52 kr. Grund=, 515 fl. 23 kr. Gebäude= und 1413 fl. 52 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Georg Wilhelm Herborn.
Landoberschultheiß: Hofrath Ernst Ludwig Dormann.
Amtssecretär: Ludwig Ulrich.
Amtsaccessisten: { Ferdinand Vogler. / Fridrich Kißel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Wilhelm Anton Gottlieb Orth zu Hachenburg.
Vicarius Christian Mai daselbst.
Stadtschultheiß Ludwig Cramer daselbst.
August Heinrich Armack zu Mühlenthal.
Cassirer Gottlieb Hörster zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hof Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Nistermühle, Ziegelhütte.	363	1428	Stadtschultheiß Ludwig Cramer.
Althausen s. Wingert.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider-, 1 Oel- und Schneid-Mühle.	210	881	Johann Heinrich Künkler.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	100	451	Wilh. Martin.
4) Astert,	33	138	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	31	121	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	54	227	J. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	42	170	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	45	185	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	48	151	Paulus Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof u. Mühle.	24	109	Anton Weyer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
11) Heuzert, eine Mühle,	21	91	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	83	370	Peter Heinrich Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	51	182	Ludw. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrahtzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	28	111	Daniel Giehl.
15) Kreppach,	39	189	Ant. Müller.
16) Kundert,	30	131	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	72	287	vacat.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- und Eisensteingrube.	30	142	Peter Widerstein sen.
19) Limbach, ein Drathzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	32	136	Anton Leonhard.
20) Lochum,	72	267	J. Ch. Reinhardt.
21) Lückenbach,	43	152	Heinrich Wolf.
22) Merkelbach,	39	175	F. Schneider.
23) Merzhausen,	41	137	Joh. Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	42	189	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und eine Schneid-Mühle.	29	123	Theis Schuster.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	81	300	Friedr. Geyer.
27) Müschenbach,	52	211	Heinr. Schmidt.
28) Mudenbach m. Hanwerth eine Pulvermühle.	68	236	J. P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	66	311	Johann Heinrich Schneider.
30) Niederhattert m. Laad, eine Oelmühle,	38	163	Hermann Jung.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	37	142	Heinr. Schumacher.
32) Nister, Nauberger Drahtzug und Nisterhammer.	86	388	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen eine Oelmühle.	67	253	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	67	300	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	28	93	Heinr. Lauterbach.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	93	387	Joh. Heinr. Spieß.
Stein s. Wingert.			
37) Streithausen, Abtei Marienstadt, Eichertshof und Gellertshof.	27	134	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- u. 3 Oel-Mühlen, Hanwerther Eisenhammer.	68	294	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	26	104	Pet. Heinr. Thiel.
40) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und 1 Papiermühle.	50	195	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg und Alhausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	37	119	Heinr. Ahlhäuser.
42) Winkelbach,	17	59	Johann Friedrich Zeuner.
Wintershof, s. Niedermörsbach.			

6. Amt Hadamar.

1) **Flächengehalt:** 58,595 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 275 M. Gebäudestellen, 213 M. Gartenland, 32,868 M. Ackerland, 7,614 M. Wiesen, 38 M. Weiher, 13,847 M. Waldungen, 2,289 M. Trieschland und Weideplätze rc., M. 1,449 nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 28 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer, 3 Kalköfen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3,350 Familien in 2,526 Wohnhäusern und 14,339 Einwohner, nämlich 320 evangelisch-christliche, 13,855 Katholiken, 5 Mennoniten und 159 Juden.
4) Viehstand: 572 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 7087 Stück Rindvieh, 9,182 Schaafe, 1,558 Schweine, 364 Ziegen und 441 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9199 fl. 56 kr., nämlich 6617 fl. 16 kr. Grund-, 658 fl. 57 kr. Gebäude- und 1923 fl. 43 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Carl Frankenfeld.
Amtsaccessist: Wilhelm Winter.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
" Preußer zu Hadamar.
" Löhr zu Lahr.
" Weisenburg zu Oberweyer.

Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora zu Hadamar.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt und Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- und Schloßmühle.	407	1600	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	88	414	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	68	331	Johann Friedrich Scherer.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	119	557	Peter Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.	112	506	Georg Bill.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- und Jäger-Mühle.	238	1014	Joh. Georg Brötz.
Faulbach s. Niederweyer.			
7) Frickhofen,	233	964	Pet. Reichwein.
8) Fussingen,	85	360	Johann Reiz.
9) Hangenmeilingen,	54	244	Peter Heep.
10) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigen-Mühle.	111	453	Georg Wüst.
11) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	20	122	Friedr. Reichwein.
12) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	96	362	Jos. Schmidt.
13) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	147	619	Georg Rückes.
14) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-, Eckarts- und die kleine Mühle, eine Ziegelhütte.	232	1005	Ph. Hartmann.
15) Malmeneich,	28	137	Jacob Schäfer.
16) Mühlbach,	68	262	Jacob Heering.
17) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	195	803	Peter Diefenbach.
18) Niedertiefenbach, Hof Weßelich.	77	327	Heinr. Stippler.
19) Niederweyer u. Faulbach.	32	195	Joh. Tuchscheerer.
20) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	185	765	Joh. Bellinger.
21) Oberweyer,	66	337	Andr. Bill.
22) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- u. Unter-Ziegenfutter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	105	463	Jon. Stähler.
23) Offheim,	100	432	Paul Hoffmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
24) Steinbach.	65	334	Jacob Preuß.
25) Thalheim, Oelmühle.	202	755	Joh. Bellinger.
26) Waldernbach. die oberste Hüttenmühle.	119	511	Georg Kunz.
27) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	24	135	Johann Georg Waßmann.
28) Wilsenroth.	74	332	Christ. Horn.

7. Amt Herborn.

1) Flächengehalt: 98631 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 274 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 25181 M. Ackerland, 15222 M. Wiesen, 56 M. Weiher, 39211 M. Waldungen, 16839 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1769 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 41 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus, 32 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 4 Kalköfen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3271 Familien in 2394 Wohnhäusern und 13614 Einwohner, nämlich 13524 evangelisch-christliche, 31 Katholiken und 59 Juden.
4) Viehstand: 189 Pferde, 23 Esel und Maulesel, 10145 St. Rindvieh, 10416 Schaafe, 3615 Schweine, 325 Ziegen, 712 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8679 fl. 16 kr., nämlich 5747 fl. 54 kr. Grund-, 857 fl. 43 kr. Gebäude- und 2103 fl. 39 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Theodor Thomä.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Ludwig Girshausen. / Carl Ludwig Sell.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Flohr in Eisemroth.
" Fuchs zu Ballersbach.

Pfarrer **Vogel** zu Schönbach.
Handelsmann **Hofmann** zu Herborn.
Cassirer: Stadtschultheiß **Weyel** daselbst.

Amtortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, vier Lohmühlen, eine Mahlmühle und ein Kalkofen.	508	2006	Stadtschultheiß Joh. Heinr. Weyel.
2) Amdorf,	45	145	Johs. Winkel.
3) Arborn,	105	397	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle,	73	284	J. G. Schäfer.
5) Beilstein mit Wallendorf, altes Schloß, eine Oelmühle.	94	520	Jost Heinr. Roos.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle und eine Schneidmühle.	124	528	Joh. Jost Thielmann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle.	107	502	Jost Heinr. Bechthum.
8) Burg, ein Hammer- u. Hüttenwerk.	77	355	Joh. Jost Klaas.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloß-Ruinen, die Untere- oder Oelmühle, und die obere Mühle.	125	511	Oberschultheiß J. Heinr. Schöndorf.
10) Eisemroth, die Neu- oder Schaafsmühle.	139	476	Joh. Walther.
11) Erdbach, die Neumühle.	42	193	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	79	323	Ludwig Kunz.
13) Gontersdorf,	37	154	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	59	250	vacat.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	45	200	Joh. Peter Hofmann.
16) Heiligenborn,	23	78	Joh. Jost Grün.
17) Heisterberg,	27	118	Joh. Rompf jun.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Herbornseelbach, eine Mühle und ein Wohnhaus.	139	693	Joh. Ad. Henß.
19) Hirschberg,	28	113	Jost Heinr. Kreuter.
20) Hörbach, eine Mühle.	68	301	Joh. Jost Peter.
21) Hohenroth,	48	163	Joh. Bastian.
22) Mademühlen, die Erbenmühle.	112	439	Joh. Wilh. Reeh.
23) Medenbach,	79	285	J. Peter Debus.
24) Merkenbach, die Neumühle, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen.	80	345	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhausen,	62	237	J. Jost Rompf.
26) Nenderoth, die Sauerbornsmühle.	63	263	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauschenberger Mühlen.	50	207	Johann Trenk.
28) Odersberg,	45	183	Wilhelm Meuser.
29) Offenbach, ein Kalkofen.	126	517	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petrismühle.	62	245	Joh. Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	35	140	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	60	264	vacat.
33) Roth,	64	254	Joh. Seibel.
34) Schönbach, die Sauermühle,	100	410	J. Georg Weyl.
35) Seelhofen, die Neumühle.	27	158	Jost Heinr. Weiß.
36) Sinn, eine Mahl-, Schneid-, Oel- und eine Papiermühle, ein Hütten- und Hammerwerk, (die Neuhoffnungshütte).	62	287	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	50	209	Johannes Stoll.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
38) Uckersdorf, eine Papier- und eine Mahlmühle.	90	344	David Weber.
39) Uebernthal,	42	207	J. Georg Peter.
40) Waldaubach,	56	296	J. Chr. Stahl.
Wallendorf, s. Beilstein.			
41) Wallenfells,	14	74	Dan. Thielmann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 48372 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 260 M. Gebäudestellen, 211 M. Gärten, 31428 M. Ackerland, 2953 M. Wiesen, 2477 M. Weinberge, 8958 M. Waldungen, 838 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1245 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 17 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2787 Familien in 1998 Wohnhäusern und 11237 Einwohner, nämlich 5105 evangelisch-christliche, 5801 Katholiken, 11 Mennoniten und 320 Juden.
4) Viehstand: 617 Pferde, 4482 St. Rindvieh, 4915 Schaafe, 3339 Schweine, 145 Ziegen und 465 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9987 fl. 17 kr., nämlich 7521 fl. 18 kr. Grund-, 789 fl. 37 kr. Gebäude- und 1676 fl. 22 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Wilhelm Heinrich Lautz.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Wilhelm Ludwig Langsdorff.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.
Amtsaccessist: Wilhelm Rullmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bender, Decan und Pfarrer zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Scribent Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	459	1816	Stadtdirector Carl Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen- u. die Erbleihmühle des G. Wunderlich, Kalkofen.	147	548	Conrad Essig.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Straßenmühle.	155	551	G. Heinr. Koch.
4) Diedenbergen,	146	562	Chr. Kettenbach.
5) Eddersheim,	144	635	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	373	1605	Oberschultheiß Emil Cronenbold.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Obere- und Untermühle.	118	465	Conrad Herber.
8) Langenhain,	109	419	Joh. Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	82	357	Georg Aul.
10) Marxheim,	159	686	Peter Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	133	526	Joh. Koch.
12) Medenbach,	75	289	Joh. Wagner.
13) Nordenstadt,	168	602	Reinh. Schroff.
14) Wallau, die Schlagmühle.	185	726	Joh. Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen.	140	590	Joh. Breckheimer.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftliche und Steinmühle.	166	688	Sebastian Schalk.
17) Wildsachsen.	48	172	Reinh. Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 46561 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 280 M. Gebäudestellen, 310 M. Gärten, 34308 M. Ackerland, 4076 M. Wiesen, 117 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 5972 M. Waldungen, 438 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1054 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2859 Familien in 2049 Wohnhäusern und 12679 Einwohner, nämlich 3881 evangelisch=christliche, 8190 Katholiken, 24 Mennoniten und 584 Juden.
4) Viehstand: 714 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 4597 St. Rindvieh, 2978 Schaafe, 3857 Schweine, 193 Ziegen und 523 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11526 fl. 55 kr. nämlich 8044 fl. 23 kr. Grund=, 1101 fl. 37 kr. Gebäude= und 2380 fl. 55 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner.
Amtsaccessisten: { Ludwig Schmalkalder. / Wilhelm Gödecke.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Pfarrer Bronner zu Schwanheim.
» Bickel zu Sulzbach.
Schultheiß Kunz zu Eschborn.
Stadtschultheiß Bied zu Höchst.
Cassirer: Kaufmann Cerglcli daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt u. Amtssitz, die Main=, Stein= und Schleif=Mühle.	348	1598	Stadtschultheiß Joseph Bied.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	121	574	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim, eine Wachstuchfabrik.	76	370	P. Jos. Westenberger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	142	594	Martin Quirein.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer- und Urbanusmühle.	177	725	P. Jost.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalk- und Sandelmühle.	326	1229	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere u. obere Atzmühle, die Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Ziegelhütte.	329	1471	Stadtschultheiß Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen.	100	493	Ludw. Hahn.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	87	415	Heinr. Aumüller.
10) Nied, Schwefelbrunnen.	87	383	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	72	297	Conr. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere-, Untere- u. Oelmühle.	70	325	Wilh. Faist.
13) Okriftel, eine Mühle.	64	314	Joh. Heßener.
14) Schwanheim, Wiesenhof m. e. Salmiakfabrik, Goldsteinerhof, Schwanheimermühle, Saueracker'sche Salmiakfabrik u. Jägerhaus.	188	868	Adam Schneider.
15) Sindlingen,	146	646	Ph. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	119	518	Peter Diehl.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	121	552	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	130	568	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	83	403	Ludw. Wagner.
20) Zeilsheim.	73	336	Joh. Christ.

10. Amt Idstein.

1) Flächengehalt: 92415 Steuer-Normalmorgen, nämlich 258 M. Gebäudestellen, 406 M. Gärten, 34788 M. Ackerland, 8297 M. Wiesen, 1 M. Weiher, 44243 M. Waldungen, 2593 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1826 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 3159 Familien in 2379 Wohnhäusern, und 14319 Einwohner, nämlich 6254 evangelisch-christliche, 7854 Katholiken, 20 Mennoniten und 191 Juden.
4) Viehstand: 616 Pferde, 41 Esel und Maulesel, 7282 St. Rindvieh, 10753 Schaafe, 6123 Schweine, 744 Ziegen und 575 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11851 fl. 40 kr. nämlich 6752 fl. 30 kr. Grund-, 794 fl. 40 kr. Gebäude- und 4304 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Peter Fohr.
Amtsaccessist: Ernst Wolf.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Koch, Dekan und erster Pfarrer zu Idstein.
Pfarrer Halm daselbst.
» Quentel das.
» Herrmann zu Esch.
» Knörzer zu Oberjosbach.
Caplan Krämer in Erbach.
Pfarr-Vikar Stöckigt zu Heftrich.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Stadtschultheiß Hanitsch in Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- u.	378	1672	Stadtschultheiß Peter Hanitsch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Weitenmühle, 1 Oel-, 2 Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.			
2) Bermbach,	47	189	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	76	379	Peter Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	261	1482	Stadtschultheiß: Heinr. Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	44	171	Joh. Ad. Fritz.
6) Dasbach,	16	93	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	71	254	Wilhelm Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	200	850	Joh. Schmeier.
9) Engenhahn,	27	125	Joh. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Näres- und Herrauermühle.	201	862	Bouffier.
11) Esch, die Riesenmühle.	113	448	Joh. Conr. Leichtfuß.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher Mühle.	109	423	Joh. Ad. Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	48	271	Joh. Dörr.
14) Lenzhahn.	14	68	Gottfr. Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	40	178	Joh. Ph. Fischer.
16) Niedernhausen, Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	67	367	Ph. Jac. Dinges.
17) Niederjosbach.	68	316	Anton Lisum.
18) Niederroth und Oberroth.	51	218	Joh. Ad. Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- und Stockmühle.	55	240	Joh. Jacob Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	192	896	Joh. Bullmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	60	255	Ph. Heinr. Wirth.
22) Oberjosbach.	74	353	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Furthen- und Lochmühle.	28	130	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	96	455	Adam Schwarz.
25) Reichenbach,	44	223	Georg Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	67	271	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	79	318	Friedr. Schneider.
28) Beckenhausen, Hof Häusel, d. Schmelzmühle.	62	317	Franz Caspar Nathan.
29) Wallrabenstein, Flecken Fackenhöfer-, Mahl- und Oel-, Ober- u. Petersmühle.	75	352	Chr. Barbahenn.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher-, Hirtesen u. Walkmühle.	140	639	Ludwig Dav. Ochs.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oel-Mühle.	126	516	Georg Phil. Christ.
32) Würges, die Layischemühle.	202	876	Joh. Franz Löw.
33) Wüstems.	25	112	Peter Martin.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 59748 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 229 M. Gebäudestellen, 514 M. Gärten, 21672 M. Ackerland, 7228 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 24834 M. Waldungen, 4091 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1167 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 25 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften, mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten und 11 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2975 Familien in 2150 Wohnhäusern und 12930 Einwohner, nämlich: 1678 evangelisch-christliche, 10993 Katholiken 6 Mennoniten und 253 Juden.

4) Viehstand: 271 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 4784 St. Rindvieh, 5148 Schaafe, 2938 Schweine, 357 Ziegen und 799 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8008 fl. 20 kr. nämlich 5151 fl. 59 kr. Grund-, 796 fl. 30 kr. Gebäude- und 2059 fl. 51 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Friedrich Vieter.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsaccessisten: { Johann Joseph von Trapp. Carl Dembeis.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Oberursel.
» Rittersbacher zu Epstein.
» Staudt zu Königstein.
» v. St. George zu Neuenhain.
Schultheiß Hemmerle zu Schwalbach.
Handelsmann König zu Cronberg.
Vorsteher Wienand zu Oberursel.
Cassirer: Chirurg Phildius daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt und Amtssitz, mit der demolirten Festung, die Damm-, die Mittlere- und die Wald- mit einer Oelmühle u. die sog. Oelmühle.	346	1070	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, Rothe od. Beidenauer Mühle.	63	276	Conr. Schauer.
3) Bommersheim,	145	601	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloß, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	433	1652	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- und Untermühle.	68	288	Johannes Heß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Eppenhain,	31	121	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken, Schloß, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	173	671	J. Bapt. Nathan, Oberschultheiß.
8) Falkenstein, Schloßruine, Ober- und Untermühle.	84	343	And. Krieger.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	110	495	Nic. Gottschalk.
10) Glashütten,	45	245	Pet. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	70	351	Nic. Kopp.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	103	447	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	90	446	G. Grimm.
14) Mammelshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	45	221	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	95	477	Ludw. Reuß.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	62	252	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten und Kalköfen.	126	508	Gottf. Schmidt.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- und Aumühle, eine Loh- mit Tabacksmühle und eine Papiermühle, nebst einer Tapetenfabrik, ein Eisen- u. vier Kupferhämmer.	435	1952	Stadtschultheiß J. Ant. Schöller.
19) Ruppertshain,	51	225	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hasen-, Bann- u. Neumühle.	91	477	Anton Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle.	37	150	Valent. Kinkel.
22) Schönberg, Kalkofen.	42	186	Johann Kraus.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenklau'sche Hof, zwei Ziegelhütten und Kalköfen.	130	597	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	104	471	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, Ober-, Unter- und Krebsmühle.	96	408	Ph. Steinbach.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 70067 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 190 M. Gebäudestellen, 85 M. Gärten, 20721 M. Ackerland, 5193 M. Wiesen, 5 M. Weiher, 34254 M. Waldungen, 8502 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1113 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 33 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2260 Familien in 1625 Wohnhäusern und 9401 Einwohner, nämlich 6564 evangelisch-christliche, 2527 Katholiken und 310 Juden.
4) Viehstand: 278 Pferde, 42 Esel und Maulesel, 5023 St. Rindvieh, 6933 Schaafe, 2816 Schweine, 315 Ziegen und 611 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5236 fl. 35 kr. nämlich 2840 fl. 15 kr. Grund-, 693 fl. 33 kr. Gebäude- und 1702 fl. 47 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian **Schellenberg.**
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand **Rau.**
Amtssecretär: Christian **Wenckenbach.**
Amtsaccessist: Joseph **Rau.**

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer **Mandt** zu Bärstadt.
» **Bohn** zu Langenschwalbach.
Oberschultheiß **Kaiser** zu Laufenfelden.
Schultheiß **Schröder** zu Springen.
Cassirer: Raths-Cassirer **Dietsch** zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt u. Amtssitz, die Mühlen des David Hofmann, des Heinr. David Hofmann, die Bischofs-, Käs- und Ohls- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	397	1696	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.
2) Adolphseck, Schloßruine, Damm-, Uhus- und Frankenberger- und eine Lohmühle.	37	141	Georg Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	20	79	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	106	405	Joh. Math. Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die May- und die Kreulichs- mit einer Oelmühle,	86	355	Joh. Heinr. Laur.
6) Egenroth, Gronauer-Hof.	51	192	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	60	202	Joh. A. Wagner.
Gerolstein, s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, die Clauser- und die Gronauer-Mühle.	63	262	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	84	302	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	33	131	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle.	48	201	Johann Besier.
12) Hilgenroth,	22	107	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger- u. Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	84	388	J. Schumacher.
14) Huppert,	33	134	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforst.	99	394	David Ober.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
16) Langenseifen,	63	231	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	38	161	Chr. Holzhäuser.
18) Laufenfelden, Steger-Hof, die Brühl-, Schallhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit einem Oelgang.	213	968	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	43	186	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof.	12	67	Chr. Bremser.
21) Martenroth,	16	75	Joh. Ph. Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	48	209	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forsthaus und die Matzenmühle.	77	329	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	58	208	Joh. Gottfr. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	56	270	Joh. Laufer.
26) Obermeilingen,	27	117	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	35	159	Georg Ph. Gohl.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere mittlere u. untere Mühle.	50	210	Joh. Schwärzel.
29) Springen, die Riesen-, Dornbacher- u. Springermühle, u. der Dornbacher Hof.	90	340	Carl Ludwig Schröder.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	66	270	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	45	200	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	35	147	Joh. P. Dauer.
33) Zorn.	65	265	J. Peter Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 49940 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 188 M. Gebäudestellen, 585 M. Gartenland, 34816 M. Ackerland, 3352 M. Wiesen, 9596 M. Waldungen, 529 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 870 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 17 Ortschaften, mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhütten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.
3) Bevölkerung: 2989 Familien in 2208 Wohnhäusern und 12492 Einwohner, nämlich 5165 evangelisch-christliche, 7126 Katholiken und 201 Juden.
4) Viehstand: 602 Pferde, 22 Esel und Maulesel, 6019 St. Rindvieh, 8168 Schaafe, 2767 Schweine, 302 Ziegen und 539 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10868 fl. 31 kr. nämlich 7599 fl. 31 kr. Grund-, 979 fl. 34 kr. Gebäude- und 2289 fl. 26 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Ludwig Ebhardt.
Amtsaccessist: Johann Vincenz Ickstadt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Thilo zu Staffel.
Stadtcaplan Haas zu Limburg.
Bürgermeister Fachinger daselbst.
Kaufmann Koch daselbst.
Schultheiß Heckelmann zu Nauheim.
Feldgerichtsschöffe Wilhelm Rompel von Lindenholzhausen.
Cassirer: Wilhelm Joseph Koch von Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) **Limburg**, Stadt und Amtssitz, die heilige Kreuzkapelle auf der Coblenzerstraße und auf dem Hammerberg, die Ober- und Untermühle, eine Loh- und	675	2777	Stadtschultheiß Franz Grimm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
eine Walkmühle, zwei Ziegelhütten mit zwei Kalköfen, 4 Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.			
2) Daubern u. Eufingen, die Eisenberger Oehl- und Mahlmühle, der Gnadenthaler Hof und die Gnadenthaler und Eufinger Mühle.	237	902	Friedr. Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	148	668	J. Georg Egenolf.
4) Dietkirchen,	90	375	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröderhof.	70	312	Joh. Schmitt.
6) Heringen,	126	520	Joh. Scheid.
7) Kirberg, Flecken, Kalarschermühle.	203	905	Theodor Flindt.
8) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	216	881	Georg Simonis.
9) Linter,	54	212	Johann Weil.
10) Mensfelden, das Zollhaus.	239	970	Wilh. Schnee.
11) Mühlen, eine Mühle.	36	111	vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisor. verwaltet.)
12) Nauheim,	125	523	Andr. Heckelmann.
13) Neesbach,	90	373	Chr. Emmelius.
14) Niederbrechen, die Rauschen- u. eine herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	255	1032	Joseph Schupp.
15) Oberbrechen, die herrschaftliche und Preußersche Mühle, die Mutter-Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheisen-Kapelle.	193	795	Anton Schmitt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
16) Ohren,	77	355	Ph. A. Kaltwasser.
17) Staffel,	74	351	Johann Oppel.
18) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- u. Oelmühle.	81	350	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 44205 Steuer-Normalmorgen, nämlich 178 M. Gebäudestellen, 34 M. Gärten, 20501 M. Ackerland, 10440 M. Wiesen, 44 M. Weiher, 7099 M. Waldungen, 5226 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 680 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.

3) Bevölkerung: 1873 Familien in 1206 Wohnhäusern und 7473 Einwohner, nämlich 4655 evangelisch-christliche und 2818 Katholiken.

4) Viehstand: 118 Pferde, 6886 St. Rindvieh, 60 Schaafe, 903 Schweine, 289 Ziegen und 262 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 3114 fl. 27 kr. nämlich 1928 fl. 50 kr. Grund-, 321 fl. 21 kr. Gebäude- und 864 fl. 16 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Freudenberg.

Landoberschultheiß: Friedrich Sartorius.

Amtssecretär: Friedrich Wilhelm Fuchs.

Amtsaccessisten: { Wilhelm Schnabelius.
Friedrich von Bierbrauer.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

» Bill zu Schönberg.

Geometer Baldus zu Bellingen.

Cassirer: Amtsdiener Giel zu Marienberg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Lohmühle.	101	400	Seb. Kempf.
2) Ailertchen,	56	226	Joh. Mohr.
3) Bach, Ober- und Untermühle.	26	114	Chr. Pfeifer.
4) Bellingen,	50	188	Chr. Heinrich.
5) Bölsberg,	37	128	Heinr. Schütz.
6) Bretthausen,	48	214	Chr. Reeh.
7) Büdingen, eine Mühle.	49	163	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	61	256	Joh. Becher.
9) Eichenstruth, die Brückmühle.	26	115	Friedr. Remy.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	23	84	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	39	158	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhausen. eine Mühle.	56	221	Joh. Heinr. Reeb.
13) Großseifen,	33	139	Martin Kempf.
14) Hahn, Hardtermühle.	35	164	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	38	169	Matthias Denker.
16) Hinterkirchen,	13	55	Jacob Benner.
17) Hintermühlen, eine Mühle, das Einhaus.	22	88	Adam Baldus.
18) Höhn, Eisenburgermühle.	102	399	Martin Hön.
19) Hölsenhausen,	15	64	Joh. Benner.
20) Hof,	144	549	Ant. Pfeifer.
Illfurth s. Stockhausen,			
21) Kackenberg,	36	160	Peter Heidrich.
22) Langenbach, Ober- und Starkemühle.	57	220	Joh. Schneider.
23) Langenhahn, eine Kapelle u. eine Mühle.	38	136	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, Ober- und Untermühle.	90	375	H. Peter Kopper.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
25) Löhnfeld,	23	121	J. Chr. Haas.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen,	46	194	Chr. Krämer.
27) Pfuhl,	30	121	J. Heinr. Schell.
28) Püschen,	25	84	Simon Baldus.
Ritzhausen s. Fehl.			
29) Retzenhahn, Stockumermühle.	48	152	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	37	141	Johann Leukel.
31) Stangenroth,	35	133	Gerhard Schütz.
32) Stein mit Neukirch,	90	400	Jonas Menk.
33) Stockhausen mit Illfurth,	45	154	Heinr. Schurg sen.
34) Steckum, eine Mühle.	38	116	Johann Henrich.
35) Todenberg, Mühle.	23	80	Jacob Baldus.
36) Unnau,	77	313	Joh. Weinbrenner.
37) Urdorf, Hülpisch- und Bruchmühle.	22	98	J. Zimmermann.
38) Weißenberg,	40	165	Math. Stahl.
39) Willingen,	70	303	J. P. Weil 3ter.
40) Zinnhain.	29	113	Math. Steup.

15. Amt Meudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.

1) Flächengehalt: 59623 Steuer-Normalmorgen, nämlich 366 M. Gebäudestellen, 294 M. Gartenland, 27189 M. Ackerland, 10271 M. Wiesen, 17 M. Weiher, 15714 M. Waldungen, 4424 M. Trieschland und Weideplätze 2c., 1446 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 51 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Flecken und 63 Ortschaften, mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, und 28 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2646 Familien in 2189 Wohnhäusern und 11973 Einwohner, nämlich: 31 evangelisch-christliche, 11878 Katholiken, und 64 Juden.

4) Viehstand: 208 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8680 Stück Rindvieh, 2784 Schaafe, 1766 Schweine, 296 Ziegen und 628 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6012 fl. 14 kr. nämlich 4206 fl. 56 kr. Grund-, 587 fl. 30 kr. Gebäude- und 1217 fl. 48 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Hofrath Stephan Joseph Löhr.
Landoberschultheißerei-Adjunct: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Kalt.
Amtsaccessist: Wilhelm Genth.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geistlicher Rath Fölix zu Nentershausen.
Pfarrer Ickeroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
» Mollier zu Berod.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
» Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Kaufmann Jacob Linz zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Arnshöfen mit Etzelbach, der Meißenburgerhof.	19	95	Peter Aßmann.
2) Berod, die Bruchhäuser und Dammmühle.	62	251	Philipp Bendel.
3) Bilkheim, Hof Neuroth.	36	208	M. Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn.			
4) Brandscheid,	35	146	Martin Forst.
5) Caden und Elben,	37	204	Arnold Jung.
6) Dahlen u. Langwiesen, Bodener- und Steinheckermühle.	35	156	Joh. Peter Sturm.
7) Düringen,	21	70	Chr. Ickenroth.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Ehringhausen,	15	76	Peter Buchmüller.
9) Eisen,	35	125	Anton Schlosser.
10) Elbingen, Spiesmühle.	39	172	Joh. Wilh. Hebgen.
11) Ettinghausen,	27	142	Joh. J. Wirges.
Etzelbach s. Arnshöfen,			
12) Ewighausen,	40	172	Joh. Hild.
13) Girkenroth,	50	262	Joh. Gläser.
14) Giroth, die Struth-, Antonetten- und Schultheißenmühle.	68	283	Philipp Mendt.
15) Görgeshausen, eine Mühle,	60	258	Peter Rink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	30	130	Peter Bahl.
17) Grosholbach,	63	292	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf,	64	294	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen m. der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	32	158	Johann Schmidt.
20) Hahn mit Niederhahn,	73	328	J. Wörsdörfer.
Haindorf s. Obersayn.			
21) Heilberscheid,	90	347	Matth. Voll.
22) Herschbach und Wahnscheid, Wahnscheiderhof,	58	298	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	167	705	Carl Tripp jun.
Karnhöfen s. Niedersayn.			
24) Kleinholbach, Michelsmühle.	40	171	Andr. Sturm.
25) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	70	300	C. Nattermann.
26) Kuhnhöfen,	15	83	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
27) Mähren,	29	128	Leonhard Weber.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Meudt, Flecken,	163	694	Joh. Steinebach.
Möllingen s. Kölbingen.			
29) Molsberg, Flecken, Gräflich v. Walderdorfisches Schloß und Hof, Struthmühle.	72	327	Peter Will.
30) Nentershausen,	118	555	Joh. Jac. Menzer.
31) Niederahr,	67	299	Caspar Kölchen.
32) Niedererbach,	55	242	Joh. Egenolf.
Niederhahn s. Hahn,			
33) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, die Unterste- und eine Oelmühle.	44	218	Joh. Wagner.
34) Nembern, die Kauten- und Studentenmühle.	71	322	Joh. Diefenbach.
35) Oberahr,	46	241	Joh. Peter Wolf.
36) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	49	211	Joh. Petri.
37) Oberhausen,	31	106	Friedr. Meurer.
38) Obersayn u. Haindorf, Kleinhaindorf,	34	153	Anton Kaiser.
Pfeifensterz s. Rothenbach.			
39) Pütschbach,	38	166	Joh. Ruster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeifensterz, eine Mahl u. eine Oelmühle.	57	256	Joh. Schuth.
41) Ruppach,	40	234	Joh. Görg.
42) Salz und Roth,	97	484	Joh. Kroft.
43) Saynerholz,	33	162	Joh. J. Krempel.
44) Saynscheid, 2 Mühlen.	35	173	Jos. Steinebach.
Schönberg s. Kölbingen.			
45) Sespenroth,	18	58	Chr. Meurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- und eine Oelmühle.	57	263	J. Meudt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
Wahnscheid s. Herschbach.			
47) Walmeroth,	57	269	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	52	256	Joh. Ad. Eisbach.
49) Weltersburg,	38	156	Chr. Holzbach.
50) Weroth,	37	166	Lothar Eid.
Wörsdorf s. Guckheim,			
51) Zehnhausen.	27	108	vacat.

16. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 65542 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 246 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 18775 M. Ackerland, 7931 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 34722 M. Waldungen, 2576 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1098 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Ortschaften mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3294 Familien in 2324 Wohnhäusern und 14386 Einwohner, nämlich 94 evangelisch-christliche, 14230 Katholiken, 7 Mennoniten und 55 Juden.
4) Viehstand: 198 Pferde, 9 Esel und Maulesel, 6547 St. Rindvieh, 4889 Schaafe, 770 Schweine, 379 Ziegen und 605 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6375 fl. 16 kr. nämlich 3628 fl. 4 kr. Grund-, 739 fl. 28 kr. Gebäude- und 2007 fl. 44 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Jacob Siegfried.
Landoberschultheiß: Heinrich Creutz.
Amtssecretär: Heinrich Ernst Schwab.
Amtsaccessist: Ludwig Heinrich Creutz.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Devora zu Höhr.
» Nentershäuser zu Arzbach.
Stadtschultheiß Löhr zu Montabaur.
Heimburger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Hartmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabaur, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, Herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	590	2420	Stadtschultheiß Johann Löhr.
2) Arzbach,	135	662	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	32	148	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	16	68	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	54	258	Caspar Pfaffhausen.
6) Cadenbach,	81	296	Jacob Steinebach.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	36	147	C. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	169	722	Joh. Syry.
9) Ebernhahn,	64	272	Chr. Schröder.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.	145	604	Wilh. Labonté.
11) Elgendorf,	85	367	Joh. Georg sen.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	65	265	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	21	95	Ph. Stendebach.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr,	54	267	Peter Vetter.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	103	461	Joh. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	186	842	Joh. Menninger.
17) Höhr, die Neumühle.	256	1120	Chr. Klein.
18) Holler, die Erben- und die Heimburgermühle.	86	446	Anton Ferdinand.
19) Horbach, die Weißmühle.	57	261	Ludwig Rausch.
20) Horressen,	60	342	Peter Münz.
Hosten s. Leuterod.			
21) Hübingen,	48	213	Peter Roll.
22) Leuterod und Hosten,	68	301	Caspar Herbst.
23) Moschheim,	62	241	Joh. Ad. Kalbfleisch.
24) Neuhäusel,	53	215	Joh. Fetz.
25) Niederelbert. eine Mühle.	129	483	Anton Ferdinand.
26) Oberelbert, eine Mühle.	67	284	Chr. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	57	285	Peter Grimbel.
28) Reckenthal,	21	92	Peter Gombert.
29) Siershahn,	93	369	Joh. Menges.
30) Simmern,	45	194	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	43	182	Mathias Mai.
32) Staudt,	47	209	Chr. Schwickert.
33) Untershausen,	26	126	Joh. Dommermuth II.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	73	302	Peter Keil.
35) Wirges,	148	731	Joh. Diefenthal.
36) Wirzenborn, Kapelle und Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	19	96	Joh. Keul.

17. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 66522 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudestellen, 204 M. Gärten, 22307 M. Ackerland, 4405 M. Wiesen, 424 M. Weinberge, 2 M. Weiher, 35612 M. Waldungen, 1113 M. Trieschland, Weideplätze rc., 2249 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 28 Ortschaften mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 2389 Familien in 1810 Wohnhäusern und 10070 Einwohner, nämlich 7738 evangelisch-christliche, 2075 Katholiken, 4 Mennoniten und 253 Juden.
4) Viehstand: 337 Pferde, 74 Esel und Maulesel, 5094 Stück Rindvieh, 6898 Schaafe, 607 Schweine, 412 Ziegen und 535 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6147 fl. 46 kr. nämlich 3519 fl. Grund-, 703 fl. 31 kr. Gebäude- und 1925 fl. 15 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.
Amtssecretär: Karl Köhler.
Amtsaccessist: Leopold Steubing.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Haupt zu Ems.
Caplan Brunn zu Nassau.
Pfarrer Vietor zu Singhofen.
» Naidt zu Kördorf.
» Klau zu Winden.
Cassirer: Provisor Fischer zu Nassau.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt und Amtssitz, die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer und das Fahrhaus an der Lahn.	279	1050	Stadtschultheiß Ad. Hirschhäuser.
2) Attenhausen, drei Mahl- u. eine Oelmühle.	96	377	Joh. Morbach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	84	280	Philipp Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern, Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die Pfaffen- u. Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein, Kalkofen und Ziegelhütte.	83	350	Heinr. G. Minor.
5) Bremberg, der Reidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	80	346	Chr. Reidhöfer.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, vier Mahlmühlen.	158	644	Wilh. Fischbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	31	123	Joh. Gensmann.
8) Dienethal, eine Oel- u. die Pfaffenmühle.	30	122	Wilh. Eifler.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- und Lochmühle.	54	197	Joh. Gemmer.
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken, Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	278	1358	Oberschultheiß Andr. Eisfeller.
11) Geisig, die Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	54	253	Gottfr. Haxel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	44	182	Philipp Jacob Reidhöfer.
13) Hömberg,	57	246	Peter Schmidt.
14) Kemmenau,	49	204	J. Zimmerschied.
Kalkofen s. Seelbach.			
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- und Neuwegenmühle.	102	452	G. H. Mareiner.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Lollschied, die Stammel- u. Langenauermühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	47	219	Heinr. Müller.
17) Misselberg,	15	50	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jammerthals-, eine Mahl- und eine Oelmühle.	55	268	Dan. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver- u. eine Oelmühle, Obernhofer Hüttenwerk.	60	274	Carl Bingel.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	15	60	Michael Heumann.
21) Pohl, Uhusmühle.	45	182	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu- u. Haasenmühle.	48	219	Wilhelm Schmidt.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	28	121	P. Heinr. Zöller.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Holrich und Saalscheid, Klostermühle.	78	353	Johann Diel.
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- u. Neubeckers-, Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	229	941	Peter Köhler.
26) Sulzbach, zwei Mühlen.	36	155	Joh. G. Ulritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Hüttenwerk.	100	387	Chr. Hambach.
28) Winden,	132	569	Michael Lorenz.
29) Zimmerschied,	22	88	Conrad Maurer.

18. Amt Naſtätten.

1) Flächengehalt: 65694 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 232 M. Gebäudeſtellen, 153 M. Gartenland, 32319 M. Ackerland, 6643 M. Wieſen, 23130 M. Waldungen, 1880 M. Trieſchland, Weideplätze ꝛc., 1333 M. nicht beſteuerte Liegenſchaften.
2) Politiſche Eintheilung: 36 Gemeinde=Bezirke, beſtehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortſchaften mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäuſern, 40 Mühlen und 1 Hüttenwerk.
3) Bevölkerung: 2095 Familien in 1702 Wohnhäuſern und 9892 Einwohner, nämlich 8797 evangeliſch=chriſtliche, 921 Katholiken, 2 Mennoniten und 172 Juden.
4) Viehſtand: 691 Pferde, 25 Eſel und Mauleſel, 6344 Stück Rindvieh, 9489 Schaafe, 3584 Schweine, 339 Ziegen und 686 Bienenſtöcke.
5) Betrag eines Steuerſimplums: 6788 fl. 54 kr., nämlich 4600 fl. 41 kr. Grund=, 645 fl. 58 kr. Gebäude= und 1542 fl. 15 kr. Gewerbſteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberſchultheiß: Joſeph Kees.
Amtsſecretär: Philipp Vietor.
Amtsacceſſiſt: Ludolph von Langen.

Dienſtwechſelnde Mitglieder der Amtsarmen=Commiſſion.

Pfarrer Kullmann zu Naſtätten.
» Heuſinger daſelbſt.
» Flick zu Dörsdorf.
» Wagner zu Rettert.
Kaufmann Leukel zu Naſtätten.
» Peters daſelbſt.
Caſſirer: Oberſchultheiß Wack ebendaſ.

Amtsortſchaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Naſtätten, Stadt und Amtsſitz, die Roſen=, Ober= und Unterheubachs=, Hahnen=, Funken= und Thurnsmühle, Hof und Mühle Schwall.	302	1421	Oberſchultheiß Jacob Wack.
2) Allendorf,	52	239	Ph. Jac. Gabel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	36	160	J. Ad. Heumann.
4) Berghausen, Weidgesmühle.	30	164	F. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	69	325	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	30	149	Heinrich Ludwig.
7) Bogel,	57	272	Joachim Klam.
8) Buch, 2 Mühlen.	62	272	Ferd. Heidecker.
9) Casdorf,	45	189	Peter Bonn.
10) Catzenelnbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- und Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk.	153	718	J. Georg Ullrich.
11) Diethardt, die Weißmühle.	52	231	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf,	32	196	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	16	79	Peter Gütchen.
14) Ehr, eine Mühle.	19	72	Adam Laur.
15) Eisighofen,	28	159	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen,	26	119	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel-, Breidenbacher- und Oelmühle.	14	86	Jac. Gemmer.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	45	202	J. Peter Gemmer.
19) Himmighofen,	46	246	Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide,	117	531	Peter Bingel.
21) Hunzel,	42	174	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Kloster Gronau, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	58	303	Heinrich Jacob Schwarz.
23) Marienfels, Mineralbrunnen, die Klein-, Käs- u. Kaltenbornermühle.	50	249	Philipp Heinrich Reidhöfer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
24) Miehlen, Flecken, Höfe Aftholderbach, 5 Mahl-, 3 Oel- u. 2 Schneidmühlen.	224	115	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	20	90	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	10	49	Joh. Phil. Kunz.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer.	54	256	J. Ph. Saboni.
28) Niederfischbach,	12	61	J. Ph. Fink.
29) Oberfischbach,	30	133	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	60	277	David Bilo.
31) Oelsberg,	62	259	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	23	117	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Sandersmühle.	34	126	Nicolaus Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	84	399	Georg Ph. Lang.
35) Ruppertshofen,	73	309	Peter Minor.
36) Weidenbach, Räbensteinermühle.	28	110	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) **Flächengehalt**: 4921 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 36 M. Gebäudestellen, 39 M. Gartenland, 3718 M. Ackerland, 742 M. Wiesen, 197 M. Trieschland, Weideplätze rc., 187 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung**: 2 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) **Bevölkerung**: 346 Familien in 230 Wohnhäusern und 1199 Einwohner, nämlich 739 evangelisch-christliche, 458 Katholiken und 2 Juden.
4) **Viehstand**: 103 Pferde, 570 St. Rindvieh, 604 Schaafe, 469 Schweine, 25 Ziegen und 60 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuersimplums**: 1180 fl. 34 kr., nämlich 896 fl. 28 kr. Grund-, 87 fl. 40 kr. Gebäude- und 196 fl. 26 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Ernst Schmalkalder.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Wilhelm Vogt zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	115	465	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	231	734	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 57761 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 252 M. Gebäudestellen, 299 M. Gärten, 23897 M. Ackerland, 13327 M. Wiesen, 126 M. Weiher, 10718 M. Waldungen, 7792 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1348 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3120 Familien in 2091 Wohnhäusern und 12490 Einwohner, nämlich 7289 evangelisch-christliche, 5018 Katholiken, 13 Mennoniten und 179 Juden.
4) Viehstand: 312 Pferde, 14 Esel und Maulesel, 8536 St. Rindvieh, 1043 Schaafe, 2006 Schweine, 256 Ziegen und 475 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5677 fl. 35 kr., nämlich 3661 fl. 11 kr. Grund-, 565 fl. Gebäude- und 1451 fl. 24 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Amtsassessor Georg von St. George.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm Bender.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Chelius zu Emmerichenhain.
Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Wißmann zu Gemünden.
» Röhrig zu Seck.
Posthalter Wollweber zu Rennerod.
Schultheiß Petry zu Emmerichenhain.
Cassirer: Renteisecretär Loos zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	246	1082	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl. 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	115	404	Joh. Jung, jun.
3) Elsoff, eine Mühle.	124	488	Johs. Gotthardt.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe u. die Emmerichenhainermühle.	93	409	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh. die Petges-, Stein-, eine Mahl- und Oel- u. eine Oelmühle, ein Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.	246	953	J. Chr. Böhm.
6) Gershasen, desgl.	62	222	Johannes Jung.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	29	115	Joh. A. Keßler.
8) Hellenhahn,	75	333	Johannes Groth.
9) Hergenroth, standesh.	50	175	Johannes Reusch.
10) Homberg,	51	191	Joh. Pet. Schneider.
11) Hüblingen, die Secker- und Wolfsmühle.	63	267	Wilh. Schwanz.
12) Irmtraut,	88	408	Georg Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel mit einer Mahlmühle, die Weigands- und Neumühle.	79	301	Joh. Fritz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
14) Möhrendorf, eine Mühle.	36	143	Johannes Buchner.
15) Neunkirchen, eine Mahl- und Oelmühle.	110	416	Friedrich Schamp.
16) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachsmühle.	50	197	Heinrich Groth.
17) Niederroßbach, die Dammmühle.	69	264	Joh. Spornhauer.
18) Nister, eine Mühle.	27	116	Joh. Spornhauer.
19) Oberroßbach,	60	211	Joh. Bastian.
20) Oberroth, eine Mühle.	99	369	Wilh. Schwanz.
21) Pottum, eine Mühle.	70	305	Joh. Hering.
22) Rehe, die Kermbachermühle.	105	450	J. Peter Bastian.
23) Rückershausen,	29	94	Joh. Peuser.
24) Salzburg,	44	189	Martin Müller.
25) Schellenberg,	50	217	Franz Hering.
26) Seck, der Kloster- u. Dappericherhof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	148	617	Peter Wollweber.
27) Stahlhofen, standesh.	38	162	Johannes Loos.
28) Waigandshain, eine Mühle.	45	193	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oelmühle.	69	268	Philipp Rau.
30) Wengenroth, standesh. die Steinbrücksmühle.	49	211	Joh. Chr. Horn.
31) Westerburg, Flecken, desgl. Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel-, u. Schneid-, 2 Loh- und eine Oelmühle.	348	1384	Balth. Brand, Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
32) Westernohe,	130	519	Johann Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl= u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	119	399	Johann Schäfer.
34) Winnen, desgl.	57	253	Joh. J. Schmidt.
35) Zehnhausen.	47	174	Christian Immel.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 57523 Steuer=Normalmorgen, nämlich 163 M. Gebäudestellen, 213 M. Gärten, 7972 M. Ackerland, 2480 M. Wiesen, 4469 M. Weinberge, 37219 M. Waldungen, 3202 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1775 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften mit 17 Höfen, und einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 2556 Familien in 2493 Wohnhäusern, und 11133 Einwohner, nämlich 80 evangelisch=christliche, 10982 Katholiken, und 71 Juden.

4) Viehstand: 144 Pferde, 8 Esel, 2989 St. Rindvieh, 920 Schaafe, 603 Schweine, 111 Ziegen und 379 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 7636 fl. 38 kr. nämlich 4562 fl. 56 kr. Grund=, 997 fl. 43 kr. Gebäude= und 2075 fl. 59 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Roger Joseph Anton v. Meex.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Friedrich Maximilian Westermann.
Amtsaccessist: Adolph Bogner.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Pfarrer Benzig zu Rüdesheim.
» Kruft zu Aßmannshausen.
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Michael Kilian daselbst.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt und Amtssitz, Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	554	2324	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshausen,	119	508	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	46	242	Anton Wilhelmi.
4) Eibingen, das vorm. Kloster Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	102	355	Adam Körben.
5) Espenschied, Schloßruine, Patvester- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	49	250	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim Flecken, das Weisenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof, die Nonnen-, zwei v. Ingelheimische-, die Krayersche-, v. Zwierleinische- u. Ostern'sche-Mühle.	507	2099	J. B. Maßmann. Oberschultheiß.
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mummesche Landhaus, die Degenfeld'sche-, Schönbornische Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	173	730	Michael Kilian.
8) Lorch, Flecken, Kreuzkapelle, Ruine Nollich u. Reinberg, die Schönbornsche Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	383	1735	Th. Germersheimer. Oberschultheiß.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	91	417	Gottfr. Augstein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	90	394	Ph. Keßler.
11) Ransel,	63	273	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen,	43	215	Martin Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs-, Krayerische-, Schmidt'sche-, Schönborn'sche-, Strobel'sche u. Weißmühle.	307	1445	Philipp Sturm, Oberschultheiß.
14) Wolmerschied, Werkermühle, zwei Mineralbrunnen.	29	146	Peter Christ.

22. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Runkel,

mit der Gräflich-Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 53023 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 201 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 29675 M. Ackerland, 3963 M. Wiesen, 54 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 17078 M. Waldungen, 416 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1423 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 21 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Ortschaften mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.
3) Bevölkerung: 2773 Familien in 1889 Wohnhäusern und 11308 Einwohner, nämlich 7720 evangelisch-christliche, 3115 Katholiken, 20 Mennoniten und 453 Juden.
4) Viehstand: 457 Pferde, 18 Esel und Maulesel, 6203 St. Rindvieh, 8114 Schaafe, 1284 Schweine, 360 Ziegen und 425 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 8561 fl. 26 kr. nämlich 6611 fl. 30 kr. Grund-, 540 fl. 55 kr. Gebäude- und 1409 fl. 1 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Amtsassessor Ferdinand Conradi (provisorisch).
Amtssecretär: Christian Friedrich Magdeburg.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm Reichmann. Franz Gieße.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Hewel zu Villmar.
» Wißmann zu Schadeck.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Oberschultheiß Ricker zu Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Cassirer: Receptur-Accessist Ritter zu Runkel.

Amtsortschaften
(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurt und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	214	872	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	146	562	Wilh. Brühl.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, Mahl- u. Oelmühle.	78	303	Joh. Jost Fink.
4) Blessenbach, Hördenhof, die Weinbach.	77	384	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken- und eine Papiermühle.	45	215	Wilh. Schneider.
6) Eschenau, eine Mahl- und Oelmühle.	46	190	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	31	142	Friedrich Würz.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	105	404	Johannes Stoll.
9) Heckholzhausen, Hof Wippach.	103	429	Joh. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Hefen, Ober- und Untermühle.	76	269	Joh. Theis Fink.
11) Laubus-Eschbach,	152	603	Theodor Haag.
12) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krösnersche- und Petrysmühle.	193	846	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	257	971	Johannes Höchst.
14) Schadeck,	105	401	Heinr. Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle u. die Eisenschmelze Christianshütte.	168	614	Joh. Peter Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof.	112	465	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	86	318	Friedr. Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- u. Oberglad-bach u. Traisfurth, die Lahn-mühle mit Oelgang, eine Ei-senschmelzhütte am letzteren Ort.	383	1600	Johann Ricker, Oberschultheiß.
19) Weyer, die Unter-, Guckel- und eine standesherrl. Erbleihmühle.	170	801	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	85	345	J. Peter Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	141	574	Peter Maurer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 54742 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 105 M. Gebäudestellen, 75 M. Gartenland, 23840 M. Ackerland, 3507 M. Wiesen, 1363 M. Weinberge, 20792 M. Waldungen, 2888 M. Trieschland, Weideplätze rc., 2080 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und ein-

zelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2435 Familien in 1726 Wohnhäusern und 9771 Einwohner, nämlich: 6727 evangelisch-christliche, 2914 Katholiken, 14 Mennoniten und 116 Juden.

4) Viehstand: 561 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 4645 St. Rindvieh, 5708 Schaafe, 2317 Schweine, 332 Ziegen und 579 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6139 fl. 22 kr. nämlich 3732 fl. 29 kr. Grund-, 623 fl. 27 kr. Gebäude- und 1783 fl. 26 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Christian Vietor.
Amtssecretär: Jacob Ahlbach.
Amtsaccessist: Heinrich Klein.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Abel zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Major von Chimielinsky.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	157	640	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	36	134	vacat.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe-, oberste-, Gemeinds- und Gottersmühle.	226	840	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein	321	1347	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen=, Heftrichs= und Sommersmühle.			
5) Dahlheim, die oberste und unterste Germühle.	101	410	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns= u. Schmelzeisenmühle.	80	285	Wilh. Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus,	26	120	Philipp Leitz.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Pochwerk.	38	146	Adam Schmidt.
9) Lautert,	45	167	Peter Gärtner.
10) Lierschied, zwei einzelne Häuser, sechs Mühlen.	92	353	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	55	242	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder= u. Oberkestert,	127	576	J. Güllering.
13) Niederwalmenach, die Alt= u. Neukautenmühle.	103	404	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	108	443	Heinr. Michel, 4r.
15) Oberwalmenach,	48	183	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, zwei Mühlen.	74	266	J. Ludw. Krämer.
17) Prath, ein Zechenhaus, 2 Mühlen.	67	270	Simon Dommershausen.
18) Reichenberg (Thal) Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 5 Mühlen.	36	151	A. Weidenmüller.
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Voglermühle.	100	296	Joh. Heinr. Maus.
20) Rettershain,	44	190	Adam Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner=	50	230	G. Reutershain.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
und Ottesserhof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.			
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	53	247	Wilh. Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	164	633	Carl Simon.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen, ein Zechenhaus.	110	480	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und Hirzbachermühle.	82	353	vacat.
26) Weyer, drei Mühlen.	90	365	Ph. Heinr. Göller.

24. Herzoglich Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 74626 Steuer-Normalmorgen, nämlich 252 M. Gebäudestellen, 366 M. Gärten, 23545 M. Ackerland, 8681 M. Wiesen, 769 M. Weiher, 33821 M. Waldungen, 6158 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1030 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 43 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Ortschaften, mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen und 1 Eisenhütten- und Hammerwerk.
3) Bevölkerung: 3079 Familien in 2273 Wohnhäusern und 13672 Einwohner, nämlich 5786 evangelisch-christliche, 7523 Katholiken, 4 Mennoniten und 359 Juden.
4) Viehstand: 231 Pferde, 5 Esel und Maulesel, 8428 St. Rindvieh, 6888 Schaafe, 1296 Schweine, 311 Ziegen und 565 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6566 fl. 22 kr. nämlich 4105 fl. 34 kr. Grund-, 626 fl. 20 kr. Gebäude- und 1834 fl. 28 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Ludwig Ferdinand Cronenbold.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessist: Friedrich Held.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Pfarrer Müller zu Breitenau.
» Preußer zu Nordhofen.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
» Wachs zu Marsayn.
Cassirer: Jacob Nieß zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich. die Kohlenmühle.	138	698	Jacob Touby.
2) Alsbach, desgl. Hof Rembs, eine Mühle.	51	231	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	84	405	Peter Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, eine Kapelle.	55	253	Peter Pohl.
5) Caan,	24	134	Joh. Pet. Holly.
6) Deesen,	58	232	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, standesh.	39	156	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	35	157	Peter Jäger.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle.	55	279	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, desgl. die Neukautermühle.	62	216	Joh. Wagner.
11) Goddert, desgl.	27	119	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus und Mahlmühle.	38	172	Johann März.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Grenzhausen, standesh. Zollwirthshaus, die Fick- u. Neumühle.	210	915	Jacob Wilhelm Corzilius.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	120	465	Nicolaus Zeitz.
Hausen s. Mareth,			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger- und eine Oelmühle; eine Kapelle.	82	373	Joh. Höwer.
16) Herschbach, Flecken, die Burg, zwei Mühlen.	234	960	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	90	393	Jacob Günther.
Hirzen s. Breitenau,			
18) Hundsdorf, standesh. eine Mühle.	30	126	Friedr. Schnug.
19) Kammerforst,	33	147	Jacob Corcilius.
20) Krümmel,	30	152	Joh. Matth. Kern.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesherrl.	25	94	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	46	215	Jac. Altmann.
23) Marienrachdorf,	57	296	Anton Scherer.
24) Maroth und Trierischhausen,	52	210	Theod. Hümmerich.
25) Marxayn, standesherrl. die Eisenhütte und Hammer, Mahl-, Loh- u. Oelmühle.	147	676	Friedr. Wachs.
26) Mogendorf, standesh.	87	413	Joh. F. Remy.
27) Nauert. Hof Waldfeld,	115	462	Peter Thewalt.
Niederdorf s. Helferskirchen.			
28) Nordhofen, standesh. die Wolfsgrubenmühle.	77	325	J. J. Staadt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchs- u. die Oelmühle.	40	167	Jacob Gerz.
30) Quirnbach, standesh. eine Oelmühle.	56	252	Wilh. Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	256	1117	Joh. Gelhard.
32) Rückeroth, standesh.	41	171	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	80	331	Anton Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	28	132	Johann Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	83	362	Heinrich Fein.
36) Steinbach m. Schmidthahn, Langenbaum u. Seeburg, eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	82	379	Theis Faust.
37) Steinen m. Stahlhofen u. Straße, standesh. die Rautenmühle, ein Fischhaus.	39	200	Joh. Schäfer.
38) Stromberg,	30	153	Joh. Wertz.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	72	284	Joh. Friedr. Götsch.
40) Wirscheid,	31	142	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	51	230	Chr. Schneider.
42) Wölferlingen, standesh.	74	397	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	15	81	Joh. Peter Kuhl.

25. Amt Usingen.

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 125524 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 359 M. Gebäudestellen, 710 M. Gärten, 38892 M. Ackerland, 14706

M. Wiesen, 2 M. Weiher, 64102 M. Waldungen, 4499 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2252 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 48 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 4592 Familien in 3320 Wohnhäusern und 18322 Einwohner, nämlich 13240 evangelisch-christliche, 4839 Katholiken, und 243 Juden.

4) Viehstand: 309 Pferde, 61 Esel und Maulesel, 9649 Stück Rindvieh, 14578 Schaafe, 6501 Schweine, 461 Ziegen und 1112 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11198 fl. 14 kr. nämlich 7326 fl. 57 kr. Grund-, 1005 fl. 56 kr. Gebäude- und 2865 fl. 21 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.

Amtssecretäre: Amtsassessor Carl August Wagner.
» Theodor Joh. Viëtor.

Amtsaccessisten: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Daniel Spieß.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Schulde zu Wehrheim.
» Brachel zu Rod am Berg.
Schultheiß Oswald zu Westerfeld.
» Jäger zu Grävenwiesbach.
» Wenzel zu Reifenberg.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß,	405	1826	Stadtschultheiß Ernst Chr. Born.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Stockheimerhof, dieSchlapp=, eine Mahl= und Walk=, die See= u. eine Lohmühle, Loh=gerberwerkstätte.			
2) Altweilnau, eine Schloßruine, die Land=steiner= und Erbesmühle, ein Eisenhammer.	47	195	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	345	1310	Jacob Werner.
4) Arnoldshain, standesh.	113	504	Ludwig Dörmer.
5) Brandoberndorf, die Stein=, Johann Peters=, Watzen= und die Mühle un=term Dorf, eine Ziegelhütte.	196	625	Philipp Hart=mannsheun.
6) Brombach, ein Wohnhaus.	40	194	Joh. Conr. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftl. Schloß.	137	477	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Fried=richsthal, standesh. das Schloß Cransberg, die Herrn=, Klein= und Creutz=mühle.	153	599	Joh. Bäcker.
9) Cratzenbach,	27	119	Joh. Peter Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	56	272	Joh. Fr. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze u. eine Mühle.	63	271	Joh. Heinr. Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen, und eine Ziegelhütte.	187	680	Joh. Wilh. Brückel.
13) Espa,	82	308	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl= und Oelmühle.	35	180	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch= u. die Etzauermühle.	61	246	Joh. Heinr. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und eine Oelmühle.	148	528	Johann Jäger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Huintchen, eine Mahlmühle.	135	513	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	195	841	Franz Maurer.
19) Hasselborn,	28	110	Philipp Wied.
20) Hausen u. Arnsbach,	94	345	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	55	212	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	78	290	Joh. Pauli.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	24	116	Johann Nicolaus Bullmann.
24) Laubach,	56	229	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	34	127	Philipp Moos.
26) Merzhausen,	97	340	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	30	129	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste-, Mahl- u. Oelmühle.	46	180	Joh. P. Schneider.
29) Naunstadt,	47	155	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	40	173	Christian Zorn.
31) Niederlauken,	66	221	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	60	217	Joh. Conr. Wolf.
33) Oberhain, die Obernhainer- und Klingelsmühle.	79	287	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrlich. die Wiesbachermühle.	158	645	Johann Erker.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer u. die Neumühle.	139	694	Philipp Wenzel.
36) Riedelbach,	38	158	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	68	276	Johann Henz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, Oelmühle und Ziegelhütte.	64	307	Carl Jung.
39) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	128	547	Philipp Adolph Wenzel.
40) Seelenberg, standesh.	41	182	Ph. Adol. Forst.
41) Thron, Kloster, die Throner- u. Lochmühle.			(s. Wehrheim.)
42) Treisberg,	18	66	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr- u. Brückenmühle.	362	1429	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	41	149	Joh. G. Wissig.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	140	590	Joseph Maibach.
46) Westerfeld,	85	289	Michael Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	21	93	Conr. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	20	78	Joh. Conr. Rühl.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 83714 Steuer-Normalmorgen, nämlich 203 M. Gebäudestellen, 220 M. Gartenland, 31384 M. Ackerland, 6986 M. Wiesen, 9 M. Weiher, 35892 M. Waldungen, 6727 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte und 1 Kalkofen.
3) Bevölkerung: 1949 Familien in 1323 Wohnhäusern und 8346 Einwohner, nämlich 7551 evangelisch-christliche und 637 Katholiken, 6 Mennoniten und 148 Juden.
4) Viehstand: 578 Pferde, 17 Esel und Maulesel, 5622 Stück Rindvieh, 10817 Schaafe, 3190 Schweine, 185 Ziegen und 664 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5436 fl. 48 kr. nämlich 3794 fl. 42 kr. Grund-, 469 fl. 41 kr. Gebäude- und 1172 fl. 25 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Sebastian Engert.
Landoberschultheiß: Joseph Fischer.
Amtssecretär: Wilhelm Schapper.
Amtsaccessist: Friedrich Halbey.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Erlenmeyer zu Wehen.
» Schlaad zu Bleidenstadt.
Gerichtsschöffe Knapp zu Wehen.
» » Kraft zu Orlen.
Cassirer: Kaufmann König zu Wehen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
1) Wehen, Amtssitz, das herzogliche Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, die Neu- und Heckenmühle.	130	566	J. Wilh. Bücher.
2) Bechtheim,	40	188	P. A. Schmidt.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	63	278	Peter Brand.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof, und die Pfaffenmühle.	110	501	Joh. Adam Jung.
5) Born, Lauberstegsmühle.	54	202	J. Ph. Kadesch.
6) Breithardt, Stützel-, Wein- u. Oelmühle.	133	471	Joh. Phil. Nicolai.
7) Daisbach,	48	198	Joh. Jac. Hemmerich.
8) Ehrenbach,	30	128	G. Chr. Hahn.
9) Eschenhahn,	30	124	Joh. Pet. Best.
10) Görsroth,	50	195	G. Gottf. Ruppert.
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	51	230	Joh. Georg Kraft.
12) Hambach,	22	95	Kraft.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Hausen,	37	170	J. Phl. Rau.
14) Hennethal, die untere-, obere- und Bahnermühle.	40	207	Joh. Emr. Enders.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- u. Moksmühle.	142	568	Andr. Bingel.
16) Kesselbach,	26	109	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	91	357	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Ketternschwalbach, die Gansmühle.	51	218	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	50	193	Carl Will.
20) Michelbach, Neuenhäuser- u. Ranstädter-Hof, Hüttenwerk, Mühle.	79	349	Johann Heinr. Ott.
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	63	340	David Kuhn.
22) Niederauroff, eine Mühle.	23	75	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	30	128	J. Heinrich Grund.
24) Oberauroff,	21	109	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	25	100	Jacob Misere.
26) Orlen,	43	213	Carl Schauß.
27) Panrod,	61	299	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	78	344	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	45	191	Georg Philipp Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen	77	302	Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	70	298	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	62	296	Scheerer.
33) Wallbach,	23	102	Johs. Müller.
34) Watzhahn,	18	78	Wittlich.
35) Wingsbach,	33	124	J. Georg. Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) Flächengehalt: 94427 Steuer-Normalmorgen, nämlich 330 M. Gebäudestellen, 237 M. Gärten, 36677 M. Ackerland, 10622 M. Wiesen, 94 M. Weiher, 40452 M. Waldungen, 3226 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 2787 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortschaften, mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hüttenwerken, 1 Zainhammer, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte und 18 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3669 Familien in 2514 Wohnhäusern und 15177 Einwohner, nämlich 12618 evangelisch-christliche, 2403 Katholiken und 156 Juden.

4) Viehstand: 524 Pferde, 84 Esel und Maulesel, 8631 St. Rindvieh, 13210 Schaafe, 5326 Schweine, 329 Ziegen und 615 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 10768 fl. 58 kr. nämlich 6898 fl. 42 kr. Grund-, 1071 fl. 46 kr. Gebäude- und 2798 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Hermann Jacob Pagenstecher.
Landoberschultheiß: Georg Usener.
Amtssecretär: Carl Schweikart.
Amtsaccessisten: { Franz Flach. / Gustav Kniesel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Pfarrer Schäfer zu Mengerskirchen.
Gerichtsschöffe Weichard zu Weilburg.
Rathsherr Leidner zu Weilburg.
Botenmeister Horz zu Mehrenberg.
Schultheiß Engelbrecht zu Ahausen.
» Sartor zu Freienfels.
Cassirer: Renteiscribent Otten zu Weilburg.

Amtsortschaften. – .

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt und Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, Steingutsfabrik und Walkmühle.	464	1974	Stadtschultheiß August Rohs.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	60	260	Peter Engelbrecht.
3) Allendorf, zwei Kalköfen.	62	238	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	85	379	Georg Bölbel.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	15	75	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	47	191	Ludwig Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffenmühle.	49	204	Adam Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	32	128	Ph. Ant. Hardt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	103	415	Peter Cromm jun.
10) Dietenhausen,	54	139	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mühlmanns- u. Keßlersmühle.	109	434	Peter Philipps.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	55	219	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	62	240	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	73	384	Chr. Fuchs.
15) Ernsthausen, ein Kalkofen.	92	368	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	31	142	J. H. Schmidt.
17) Freienfels. Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	41	155	J. H. Sartor.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
18) Gräveneck, Ruine Elkerhausen, die alt- und neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	58	260	Ph. Peter May.
19) Hasselbach, Kalkofen.	73	307	Chr. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	67	295	Conr. Beckert.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	73	292	Ph. Adam May.
22) Laimbach,	23	107	Joh. Ph. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	65	302	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	139	534	Carl Bock.
25) Lützendorf,	34	116	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	173	615	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck. Schloß, die 4 Seemühlen.	235	930	Christian Orth.
28) Möttau,	28	128	Joh. Ph. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- und Oelmühle.	169	670	Johs. Henchen.
30) Obershausen, Johannesburg, die Schneid-, Palmrichs- u. eine Oelmühle.	88	352	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	97	393	Georg Ad. Kremer.
32) Philippstein, Ruine, eine Papiermühle, Kalkofen.	87	330	Georg Adam Rosenkranz.
33) Probbach,	117	452	Christian Dick.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
34) Reichenbern, die Mittel- und die Weißmühle.	75	273	Ph. Wilh. Schmidt.
35) Rohnstadt, eine Mühle und Zechenhaus auf der Wäsche.	39	165	Chr. Ph. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen.	26	140	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	83	439	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Eisenhammer.	262	1116	Peter Dienst.
39 Weinbach, eine Mühle, zwei Kalköfen.	117	489	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	107	426	Georg Keller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der streitigen und nicht streitigen Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) **Flächengehalt:** 55778 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 282 M. Gebäudestellen, 286 M. Gärten, 26403 M. Ackerland, 5569 M. Wiesen, 489 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 21153 M. Waldungen, 502 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. 1102 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 14 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Ortschaften mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.
3) **Bevölkerung:** 3628 Familien in 2807 Wohnhäusern und 15487 Einwohner, nämlich 12833 evangelisch-christliche, 2236 Katholiken, 15 Mennoniten und 403 Juden.
4) **Viehstand:** 636 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 4200 Stück Rindvieh, 3943 Schaafe, 2822 Schweine, 167 Ziegen und 555 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuersimplums:** 1628½ fl. 16 kr. nämlich

9221 fl. 56 kr. Grund=, 2334 fl. 25 kr. Gebäude= und 4727 fl. 55 kr. Gewerbsteuer, (einschließlich der Pensionärs mit 484 fl. 51 kr. der Hofdiener mit 327 fl. 6 kr. und des inactiven Militärs mit 35 fl. 6 kr.)

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretär: Amtsassessor Theodor Schapper.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Bertram. Constantin Liel.

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Johann Joseph Thewalt, Amtsassessor.
Accessist: Friedrich Schenck.

Polizeicommissär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienstwechselnde Mitglieder.

a) der Amtsarmen=Commission.

Caplan Schütz zu Wiesbaden.
Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.
Cassirer: Rechnungskammer=Probator Häuser.

b) der Stadtarmen=Commission.

Generalsuperintendent Müller zu Wiesbaden.
Pfarrer Weil daselbst.
» Wilhelmi das.
Rathsherr Phl. Schlitt das.
Cassirer: Rechnungskammer=Probator Häuser das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen. Die Bletz=, Dieten=, Neu=, Stein=, Kloster=, Kupfer=, Loh= oder Junkers=, Wellritz=, Kaufmanns= und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1480	6887	Stadtschultheiß Fußinger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Auringen, die Reizen= und Auringermühle	69	281	Ph. Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, Grund=, Churfürsten=, Salz=, Hammer=, Mühlwegs=, Wagners Mahl= und Oel=, Spelz= und Armenruhmühle.	583	2268	Oberschultheiß Heinr. Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen u. Ziegelhütte.	192	763	Chr. Heimach.
Clarenthal. eine Mahl= und Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Rosenköppler= u. Sommerberger Höfe, Chausseehaus, die Sonntags=, Eberbacher=, Straßen= und Obergrundmühle.	225	877	Johann Holz.
6) Erbenheim,	158	576	vacat.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth.	160	690	Jos. Burckhardt.
8) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	20	80	Heinr. Roßel.
9) Heßloch,	40	157	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen= und Hockenmühle	125	485	Chr. Edling.
11) Naurod,	83	382	J. Georg Schneider.
12) Rambach, die Stickel= u. eine Lohmühle.	100	384	J. Ad. Simon.
13) Schierstein, Nürnberger Hof, die Schiersteiner u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	222	929	Bernh. Wirth.
14) Sonnenberg, Schloßruine, die Bingelsmühle	171	728	Ph. Dörr 1r.

2. Medicinalämter.

(S. pag. 57. der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel zu Diez.
2. Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Matthias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Dr. Anton Müller.
Apotheker: Hofapotheker Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirender Chirurg.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Fried. Geiger.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Apotheker: Friedrich Wuth.

Practicirende Aerzte.

Hofrath Dr. Johann Ernst Schmitt zu Cramberg.
Dr. Christian Paul Föhr zu Diez.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Dr. Casimir Schmidt.
Apotheker: { Hofapotheker Friedrich Aust.
Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.
Medicinalaccessist: Dr. Johann Anton Busch.

Apotheker: die der Wittwe des Amtsapothekers d'l'Haye zustehende Apotheke wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

Practicirender Arzt.

Obermedicinalrath Dr. Johann Andreas Vogler zu Hachenburg.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Eduard Cöls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joseph Cratz.
Medicinalassistent: Oswald Weilbächer.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Ekhardt das.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottfr. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Dr. Carl August Groos.
Apotheker: Wilhelm Schwärzel.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Ludw. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Anton Jöckel.
Apotheker: Medicinalassessor Georg Joseph Hille.

Practicirende Chirurgen.

Amtschirurg Jacob Pistorius zu Höchst.
Philipp Meister zu Heddernheim.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Franque.
Medicinalassistent: Ludwig Kraus.

Medicinalaccessist: Dr. Wilhelm Fritze.
Apotheker: Georg Martin Herbst zu Idstein.
Die Apotheke der Wilhelm Halberstadts Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Herzogl. Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.
Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederselters.
» Carl Justi zu Idstein.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küster zu Cronberg.
Medicinalassistent: Dr. Heinrich Reuter zu Königstein.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.
Bernhard Söhnchen zu Eppstein.
Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.
Medicinalassistent: Johann Georg Heinrich Wagner.
Apotheker: Friedrich Döring.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Johann Becker.
Apotheker: { a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: Hofapotheker Adolph Wuth.

Practicirender Chirurg.
Amtschirurg Michael Klug zu Kirberg.

14. Marienberg.

Medicinalrath s. Rennerod.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Medicinalaccessist: Conrad Braun.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Dr. Carl Vogler.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Walmerod wird von dem Amtsapotheker Franz Hergt zu Hadamar versehen.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphysikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joseph Strasfeld daselbst.

17. Nassau.

Medicinalrath: Hofrath Dr. J. August Vogler.
Medicinalassistent: Dr. Johann Carl Held.
Apotheker: die Apotheke wird für die Wittwe des Amtsphysikus Dresler durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Seelbach.

18. Nastätten.

Medicinalrath: Hofrath Dr. Stephan Bernhard Herber.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Medicinalaccessist: Dr. Georg Christoph Dehne zu Catzenelnbogen.
Apotheker: Med.-Assessor Hofapotheker Seris Bertrand.

19. Reichelsheim.

Die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell verwaltet.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Ludwig Karl Kissel zu Westerburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalassistent: Christian Müller zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehsarg zu Westerburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Dr. Thomas Krancher.
Medicinalaccessist: Peter Paul Joseph Devora zu Lorch.
Apotheker: Benedict Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Johann Carl Ferdinand Nehler in Winkel.

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Medicinalaccessist: Dr. Leopold Anton Ricker.
Apotheker: Florenz Amann.

Practicirender Chirurg.

Johann Caspari zu Villmar.

23. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Cöls.
Medicinalassistent: Dr. Ludwig Leo.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Christoph Berchelmann.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhausen.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

25. Usingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl August Chr. Vitriarius.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirender Chirurg.

Johann Schuhmacher zu Haintchen.

26. Wehen.

Medicinalrath: s. Langenschwalbach.
Medicinalassistent: Wilhelm Hämmerlein.
Apotheker: vacat.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Joh. Friedr. Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat. Die Officialgeschäfte des Medicinalassistenten sind provisorisch dem Medicinalaccessisten Dr. Johann Otto Friedrich Thilenius übertragen.
Apotheker: { Carl Rudio.
Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez.
für das Amt: Dr. Wilh. Nullmann.

Medicinalassistent: Johann Caspar Kraft.

Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Johann August Lade.
Caspar Adam Müller.

Die Apotheke der Wittwe Korb in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Wilhelm Zais zu Wiesbaden.
Carl Christian Christ daselbst.
Wilhelm Korb zu Biebrich.
Johann Matthias Gräser zu Schierstein.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten und St. Goarshausen:

Anton Mareiner zu Nastätten.

2) Für die Medicinalbezirke Idstein, Königstein und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

3) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Usingen und Weilburg:

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

4) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Bieberich.

5) Für die Medicinalbezirke Diez, Hachenburg, Limburg, Meudt, Montabaur und Selters:

Johann Heinrich Steiger zu Limburg.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim } Amts Höchst.
Matthias Neubecker zu Höchst }
Martin Mohr zu Limburg.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 61. der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke, mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzoll-Erhebungsämter, wovon die mit einem * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach mit den Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, Braubach, Oberlahnstein, * Niederlahnstein und Fachbach.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Meister.
Recepturaccessist: Renteisecretär Peter Gottschall.

2. Diez.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Jos. Reinewald.
Recepturaccessist: Renteisecretär Friedrich Panthel.

3. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu * Allendorf, Steinbach, Fellerdilln, Dillbrecht, * Eibelshausen, Offdilln, * Ritterhausen, Mandeln, Eyershausen und Hirzenhain.
Recepturbeamter: Friedrich Deubel.
Recepturaccessist: Probator Philipp Stahl.

4. Eltville,

mit den Zollstätten zu Niederwalluf, * Eltville, Erbach, Hattenheim, Oestrich und Mittelheim.
Recepturbeamter: Rath Wilhelm Schenk.

5. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Enspel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Roßenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Rosbach, Berod, * Wahlrod, Borod, Mudenbach, * Hachenburg, Giesenhausen, * Kroppach, Kundert, Limbach, Lückenbach, Mörlen, Neunkhausen, * Langenbach und Lautzenbrücken.
Recepturbeamter: Theodor Stahl.
Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Hadamar.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Christian Gemmer.

7. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Waldaubach, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Iberntha1, * Offenbach, Bicken, Ballersbach, Herborn, * Hof-Sinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.

Recepturaccessist: Heinrich Klappert.

8. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, Flörsheim, * Hochheim, Häuserhof, Heddernheim und Haarheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Christian Eiffert.

Recepturaccessist: Christian Jacob Diels.

9. Höchst,

mit den Zollstätten zu Eschborn, Sossenheim, Nied, Griesheim, Schwanheim, * Höchst, Sindlingen und Okriftel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Christoph Friedrich Gödecke.

Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Altburger.

10. Idstein.

Recepturbeamter: Philipp Gräser.

Recepturaccessist: Hilgert.

11. Cronberg,

für das Amt Königstein, mit den Zollstätten zu * Oberursel, Bommersheim, Kahlbach, Weiskirchen, Stierstadt, Oberhöchstadt und Niederhöchstadt.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludwig Ernst Stein.

12. Langenschwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joseph Lennig.

13. Limburg.

a) In Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Christ. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortschaften: Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn, Eusingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Lothar Seebold.

14. Montabaur,

für die Aemter Meudt und Montabaur, mit den Zollstätten zu Eitelborn, * Neuhäusel, Simmern, Hillscheid und Höhr.

Recepturbeamte:
- Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle.
- Hofcammerrath Joh. Baptist Ostermann für die Domanialgefälle.

15. Nassau,

mit der Zollstätte zu * Dorfems.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.
Recepturaccessist: Renteisecretär Wilhelm Jung.

15. Catzenelnbogen,

für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Martin Kugelmann.
Recepturaccessist: Carl Ohly.

17. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daselbst und in Dornassenheim.
(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

18. Rennerod,

für das Amt Rennerod und die Ortschaften: Ailertchen, Bach, Bretthausen, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Grossseifen, Hof, Höhn, Kackenberg, Liebenscheid, Löhnfeld, Dellingen, Pfuhl, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhausen mit Illfurth, Urdorf, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Pfuhl, Hof, Stein, * Neukirch und Liebenscheid.

Recepturbeamter: Carl Friedrich Schmidt.
Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Friedrich Loos.

19. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, Geisenheim, * Rüdesheim, Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen.

Recepturbeamter: Andreas d'Anton.
Recepturaccessist: Renteisecretär Wilhelm Wagner.

20. Runkel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Jung.
Recepturaccessist: Philipp Friedrich Carl Ritter.

21. St. Goarshausen,

mit den Zollstätten zu * Caub, * St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal und Kestert.

Recepturbeamter: Justizrath Anton Linn zu Caub, für die Steuergefälle.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen, für die Domanialgefälle.

22. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu * Grenzhausen, Nauort, Caan, Breitenau, * Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, * Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Friedrich Dombois.
Recepturaccessist: Ulrich.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu * Grävenwiesbach, Brandoberdorf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, * Wehrheim, Obernhain, Dorfweil, Arnoldshain und Reifenberg.

Recepturbeamter: Friedrich Conrady.
Recepturaccessisten: { Renteisecretär Rudolph Braubach. Georg Fischbach.

24. Bleidenstadt,

für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.
Recepturaccessist: Philipp Bruch.

25. Weilburg,

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, * Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Philippstein, Altenkirchen, * Möttau und Diedenhausen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Ph. Hammer.
Recepturaccessist: Renteisecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, * Mosbach, * Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.
Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Jos. Wiesel.

b. Steuercommissarien.

Steuercommissionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim:

Steuercommissär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Naståtten und St. Goarshausen:

Steuercommissär: Carl Cäsar zu Langenschwalbach.

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Nassau und Braubach:

Steuercommissär: Heinrich Georg zu Nassau.

4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Meudt und Selters:

Steuercommissär: Joh. Feiner zu Hachenburg.

5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

Steuercommissär: Carl August Petsch zu Dillenburg.

6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg:

Steuercommissär: Friedrich Herget zu Hadamar.

7) Usingen für die Aemter Usingen, Königstein und Idstein.

Steuercommissär: Conrad Wolz zu Idstein.

(In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeschäfte durch den dortigen Beamten versehen.)

---

4. Forstverwaltungsbehörden.

(S. pag. 63. der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72,609 Morgen, 112 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath August Klein.
Forstassistent: Carl Klein.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

1. Haiger, (8,340 M. 4 R.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach und Rodenbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10,625 M. 50 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Ofdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Friedrich Grandhomme.
Oberförstereiadjunct: Philipp Herget.

3. Dillenburg, (15,483 M. 135 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Ober-

rosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Ukersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberscheld, (8,215 M. 45 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

5. Sinn, (10,753 M. 92 R.)

für die Gemeindebzirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Ueberntbal, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Johann Martin Holzapfel.

6. Schönbach, (10,710 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breidtscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth und Seilhofen, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Renderoth, (8,484 M. 21 R.)

für die Gemeindebezirke von Nenderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Hayern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders= und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 53,648 M. 25 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Georg Heinrich Genth.
Forstassistent: Theodor von Marillac.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6,186 M. 27 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.

Oberförster: Georg Ludwig Remy.

9. Rennerod, (8,287 M. 17 R.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen=Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Walddernbach, Amts Hadamar.

Oberförster: Anton Thies.

10. Hachenburg, (6,954 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Kroppach, (5,713 M. 92 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimbach mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Althausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7,111 Me 51 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Hirzen, (9,467 M. 79 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariarachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joseph Pasbach.
Forstaccessist: Blum.

14. Vielbach, (8,030 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Linden, Marsayn, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zurbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (1,896 M. 133 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Ludwig Schmidt.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 54,147 M. 115 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.

Forstaccessisten: { Wilhelm Fabricius. Jagdjunker Carl v. Löw.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7,197 M. 15 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hunstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.

Oberförster: Martin Hild.

17. Haintchen, (6,993 M. 17 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

18. Weilburg, (11,410 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Eubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Mehrenberg, (5,492 M. 33 R.)

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Obersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Alexander Appel.

Oberförstereiadjunct: Forstaccessist Ludwig Vonhausen.

20. Weilmünster, (7,720 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilmünster, Altenkirchen, Audenschmiede, Dietenhausen, Langenbach, Möttau, Theile von Philippstein und Rohnstadt, Amts Weilburg.

Oberförster: Carl Gümbel.

21. Cleeberg, (8,390 M. 93 R.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

22. Runkel, (7,501 M. 80 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Villmar und Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Hepp.

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62,485 M. 154 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Forstassistent: Friedrich Pagenstecher.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Nauroth, (7,455 M. 121 R.)

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heimach.

24. Chausseehaus, (12,159 M. 68 R.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluf, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heimach.

25. Platte, (10,199 M. 43 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

26. Königstein, (11,214 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim Ruppertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

27. Hofheim, (4,616 M. 157 R.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Nied, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Peter Joseph Fischer.

28. Langenhain, (8,205 M. 32 R.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und

Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Brennthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Hofheinz.

29. Cronberg, (8,634 M. 112 R.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78,409 M. 135 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.

Forstaccessisten: { Carl Färber.
Wilhelm Beyer.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

30. Kirberg, (9,249 M. 119 R.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickertshausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

31. Wallrabenstein, (8,497 M.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Burgschwalbach, (7,820 M. 121 R.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

33. Breithardt, (9,580 M. 102 R.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Johannes Hartmann.

Oberförstereiadjunct: Oberförster Philipp Baum.

34. Oberems, (6,656 M. 67 R.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

35. Idstein, (8,716 M. 42 R.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Johann Kompfe.

36. Neuweilnau, (7,397 M. 106 R.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hunstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

37. Wehrheim, (8,862 M. 31 R.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

38. Eichelbach, (6,568 M. 22 R.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbei.

39. Reifenberg, (4,443 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmidten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav v. Arnoldi, (provis.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 69,563 M. 64 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau.

Forstaccessist: Heinrich Geise.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Eberbach, (10,000 M. 116 R.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiderich, Ober- und Niederwalluff, Neudorf und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

41. Oestrich, (8,965 M. 106 R.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Friedrich von Bock.

42. Weißenthurm, (9,682 M.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Preßberg, Johannesberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

43. Cammerforst, (7,973 M. 114 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Diedrich.

44. Caub, (10,342 M. 141 R.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welterod, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Forstmeister Wilhelm v. Canstein.

45. Springen, (11,926 M. 65 R.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober= und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

46. Reichenberg, (8,827 M. 69 R.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Nochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Bogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Jacob Helmrich.

VII. Inspectionsdistrict L. Schwalbach.

(Flächengehalt: 66,825 M. 115 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.

Forstaccessist: Eduard Handel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

47. Nassau, (12,606 M. 80 R.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg=Nassau und Scheuern, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig,

Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.
Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

48. Ems, (5,281 M. 145 R.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau und Zimmerschied, Amts Nassau.
Oberförster: Johann Pasbach.

49. Braubach, (13,324 M. 40 R.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Kamp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspay, Amts Braubach.
Oberförster: Gottfried Jäger.

50. Nastätten, (9,646 M. 77 R.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.
Oberförster: Georg Theodor Röderer.

51. Kemel, (9,488 M. 55 R.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.
Oberförster: Scheuch.

52. Niedertiefenbach, (7,739 M. 49 R.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.
Oberförster: Ludwig Becker.

53. Catzenelnbogen, (8,739 M. 19 R.)

für die Gemeindebezirke von Catzenelnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Kördorf, Amts Nassau.
Oberförster: Wilhelm Franz.

VIII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65,524 M. 84 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstaccessist: Franz Gerhard Linz.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

54. Meudt, (10,734 M. 23 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.
Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

55. Montabaur, (11,176 M. 80 R.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf, Heiligenroth, Holler, Horressen, Hübingen, Leuderoth, Moschheim, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.
Oberförster: Philipp Thies.

56. Welschneudorf, (4,790 M. 143 R.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.
Oberförster: Anton Mollier.

57. Hillscheid, (8,725 M. 21 R.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.
Oberförster: Damian Fuchs.

58. Steinbach, (10,453 M. 38 R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach.
Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

59. Diez, (7,239 M. 139 R.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.
Oberförster: Harz.

60. Arzbach, (5,204 M. 29 R.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und

Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Pasbach.

61. Schaumburg, (7,200 M. 91 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 65. der ersten Abth.)

1) Berggeschworner Joh. Jac. Giebeler zu Haiger.
welcher sowohl die Geschäfte des inspicirenden Bergbeamten auf Betrieb, Haushalt und Rechnungswesen und das Kupferschmelzen, als auch die Stelle des Verwaltungsbeamten, besonders auf den Domanialwerken versieht.

2) Ernst Menzler zu Diez,
provisorisch als Revierbeamter angestellt, führt die Aufsicht über Betrieb und Haushalt der Zechen in den Aemtern Weilburg, Runkel, Limburg und Diez.

3) Markscheider-Gehülfe J. Peter Stoll zu Sechshelden.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg:
Obersteiger: Brombach.

2) Eisensteingruben,
a) bei Dillenburg:
Steiger: { Hansmann. Eichert.
b) Bei Runkel:
Berggeschworner: Ullrich.
c) Bei Michelbach:
Obersteiger: Ullrich.

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs-, und Detentionsanstalten.

(S. pag. 65. der ersten Abth.)

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: Justizrath Milchsack für die Zuchthaus-Verwaltung. Rath Lindpaintner für die Fabrikanstalt des Hauses.
Cassirer: Renteisecretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: Pfarrer Dickmann das.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher. Neun Wächter.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Cunz.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Bernhard Söhnchen. (prov.)
Pfarrer: Pfarrer Platt zu Hattenheim. Franz Joseph Klein, Caplan. Caplan Carl Bender zu Eberbach.
Ein Schullehrer.
Verwalter: Christian Philipp Paul.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacher-Professionen.
Eine weibliche Aufseherin. Fünf Wächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Cunz.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Bernhard Söhngen. (prov.)
Drei Wärter. Zwei Wärterinnen. Ein Hausknecht.

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 70. der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Meurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf zu Dillenburg.

B. Bezirkschausseeinspectionen.

Chausseebezirke:	Chausseeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Justizrath von Sachs zu Idstein	4721
2) Caub.	Amtmann Schapper zu St. Goarshausen	280
3) Diez.	Justizrath Milchsack daselbst .	4194
4) Dillenburg.	Amtmann Giese daselbst . . .	3960
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	1985
6) Hachenburg.	Amtmann Herborn daselbst . .	4000
7) Hadamar.	Justizrath Creuzer daselbst . .	3887
8) Herborn.	» Helmrich das. . .	6197
9) Hochheim.	» Lautz das.	4134
10) Höchst.	» Hendel das.	4088
11) Höchstenbach.	Amtmann Kobbe zu Selters . .	2313
12) Hof.	» Freudenberg zu Marienberg	4019
13) Kirberg.	Schultheiß Flindt das.	3707
14) Königstein.	Amtmann Vietor das. . . .	2448
15) Limburg.	Justizrath Grüsing das. . . .	4760
16) Montabaur.	» Siegfried das. . . .	4879
17) Nassau.	» Sandberger das. . .	3070
18) Neuhof.	Amtmann Engert zu Wehen .	3044
19) Rennerod.	» Chelius das. . . .	4290
20) Rüdesheim.	Regierungsrath von Meer daselbst.	2107
21) Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi das. .	2883

		Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
22) Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus das.	6432
23) Walmerod.	Amtssecretär Kalt zu Montabaur	4081
24) Weilburg.	Geheimer Regierungsrath Pagenstecher das.	6237
25) Wiesbaden.	Justizrath Forst das.	4273

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Lex zu Wiesbaden.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Vrints-Berberich, Fürstlich Thurn und Taxischer Geheimerrath und General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, Fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamtsdirections-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Korb versieht die Postexpedition.
» Braubach: H. G. Memberger, Postexpeditor.
» Camp: Michael Grandjean, desgl.
» Caub: Johann Lippert, desgl.
» Diez: Wittwe Hofmann versieht die Postexpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Postexpedition.
» Ems: Johann Friedrich Gödecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler, besorgt die Postexpedition.
» Hadamar: Wittwe Schneider besorgt die Postexpedition.

Zu Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Herborn: Johann Peter Koch, Postexpeditor.
» Hochheim: Wilhelm Schwerzell, desgl.
» Höchst: Friedrich Frech, Postverwalter.
» Idstein: Carl Schmidt, Postexpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. Adolph Flindt, Postexpeditor. }
» Königstein: { Adam Colloseus, Posthalter. Joseph Colloseus, Posthaltereiadjunct. }
» Limburg: Joseph Trombetta, Postverwalter.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
» Nassau: Heinrich Wilhelm Kilp, Postexpeditor.
» Nastätten: Seris Bertrand, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, desgl.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Postexpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Selters: vacat.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Jacob Graf, desgl.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: vacat.
» Wiesbaden: Chr. Gottlieb Schlichter, Postverwalter.
» Würges: Caspar Meurer, Posthalter.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Hofrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Physik und Chemie: Medicinalrath Franque.
» der practischen Landwirthschaft: Jos. Ant. Hergen.
» der Thierarzneikunde: Thierarzt Fr. Hill.
» der Mathematik: Friedrich Wilhelm Beyer.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 74 der ersten Abth.)

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 809 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Eibach.
» Herborn: Jouseaume.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Director: Hofrath Hugo Freiherr von Schütz.
Lehrer: { Georg Christian Deußer.
Lorenz Hisgen.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Oberschulrath Dr. Anton Gruner.
Erster Lehrer: Conrector Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Conrector Carl Frickhöffer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Cantor Johann Anton Anthes.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Giese zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.

Pfarrer Steubing zu Langenscheid, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

vacat.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer Platt zu Hattenheim.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Ebenau zu Nochern.

6) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Geistlicher Rath Bausch zu Hadamar.

7) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.

Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

vacat für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisenrod und Fleisbach.

Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrer Bickel zu Sulzbach.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrvicarius Kirsch zu Breckenheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Oberschulrath Gruner daselbst, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Herrmann zu Esch, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Pfarrer Rittersbacher zu Epstein, für Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Epstein, Fischbach, Glashütte, Hornau, Kelkheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain.

Pfarrer Schmidt zu Bommersheim, für die übrigen Amtsortschaften.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Vicariatsdirector Corden daselbst, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Pfarrer Mollier zu Berod.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer Dewora zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer Bickel zu Dornholzhausen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer Brinkmann zu Miehlen.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer Fuckel daselbst.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer Hartmann zu Rennerod.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Schulrath und Pfarrer Benzing daselbst.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer Müllot zu Bleßenbach.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer Preußer zu Nordhofen, für Rückerod, Godbert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Vielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhausen, Deesen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Sessenhausen.

Pfarrer Hofmann zu Helferskirchen, für die übrigen Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Pfarrer Spies daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hunstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulloff, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Oberhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa u. Weiperfelden.

Schulrath und Pfarrer Förtsch zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.
Pfarrer Senft zu Selters, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Obersbach, Selters und Drommershausen.
Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden und das Kloster Clarenthal.
Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

Schullehrer- Wittwen- und Waisen-Commission.

Director.

Schulrath Halm zu Idstein.

Mitglieder.

Seminarlehrer Diehl zu Idstein.
Elementarlehrer Gottschall daselbst.
" " Anthes das.
" " Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

---

2. Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Johann Philipp Sandberger.
Prorector: Friedrich Schmitthenner.
Erster Conrector: Johann Baptist Fischer.
Zweiter Conrector: Georg Wilhelm Metzler.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Joh. Ph. Flick.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Philipp Schellenberg.
Erster Conrector: Joseph Braun.
Zweiter Conrector: Mathias Kreizner.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorector: Wilhelm Carl Lex.
Erster Conrector: Christ. August Snell.
Zweiter Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zeichenmeister: Phil. Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Christ. Wilh. Snell.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Dr. Nicolaus Gottfried Eichhof.
» Dr. Joh. Ph. Krebs.
» Carl Joseph Pistor.
» Justus Heinr. Dresler.
» Ludwig Heinr. Hänle.

b) Ausserordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Zeichenmeister: vacat.
Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverischen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 81. der ersten Abth.)

---

1. Katholische Kirche.

Erzbischöflich Trierisches Vicariatscollegium.
zu Limburg.

Vicariats=Director.

Hubert Anton Corden, geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Limburg und Dechant des Landcapitels Dietkirchen.

Geistliche Räthe.

Johann Wilhelm Bausch, Landdechant und Pfarrer zu Hadamar.
Jacob Fölix, Pfarrer zu Nentershausen.

Secretär.

Anton Corden, Kanonicus des vormaligen Collegiatstifts zu Limburg.

1) Landcapitel Camp.

Landdechant: vacat.

Pfarr= u. Filialorte, nebst den zur Pfarr= und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Arnstein, Seelbach mit Kalkofen und die katholischen Einwohner zu Attenhauseu, Bremberg, Gutenacker, Körsdorf, Obernhof u. Singhofen, A. Nassau, u. Berg, Ergeshausen u. Herold, A. Nastätten.	Wilhelm Daub.
2) Camp, Bornhofen u. Lyckershausen.	Vacat u. wird provisorisch durch den Caplan Lorenz Vetter verwaltet.
3) Caub, die Katholiken zu Weisel u. Dörscheid.	Peter Abel.
4) Filsen,	Andreas Kirchrath, Pfarrverwalter.
5) Kestert, Dahlheim und Prath,	Johann Meurer.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

6) Naſtätten, — Heinr. Kullmann.
die katholiſchen Einwohner zu Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhauſen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Obertiefenbach, Oelsberg, Pißighofen u. Ruppershofen, A. Naſtätten, Dachſenhauſen, Gemmerich, Hinterwald, Kehlbach, Nieder- und Oberbachheim und Winterwerb, A. Braubach, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenſchwalbach, Oeßighofen, Dornholzhauſen, Geiſig, Lollſchied, Niedertiefenbach, Pohl u. Roth, A. Naſſau.

7) Oſterſpay, — Vacat.

8) Schönau, — Berg.
die katholiſchen Einwohner zu Lautert, Lipporn, Nieder- und Oberwalmenach, Reitzenhain, Rettershain, Strüth, Welterod, A. St. Goarshauſen, Algenroth, Hilgenroth, Naurod u. Zorn, A. Langenſchwalbach u. Münchenroth u. Weidelbach, A. Naſtätten.
Filial: Espenſchied, A. Rüdesheim.

9) Wellmich, — Joſeph Häusler.
Ehrenthal.
Filial: St. Goarshauſen,
die katholiſchen Einwohner zu Auel, Bornich, Eſchbach, Lierſchied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Weyer.

2) Landcapitel Dietkirchen.

Landdechant: Hubert Anton Corden zu Limburg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Balduinſtein, — Adam Leyendecker.
Hauſen.

2) Berod, — Adam Mollier.
Wallmerod und Zehnhauſen.

3) Camberg, — Franz Lothar Roos.
Dombach, Erbach, Oberſelters u. Schwickershauſen.
Filial: Würges.

4) Dietkirchen, — Flach, Pfarrverwalter.
Dehrn, Eſchhofen u. Mühlen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

5) Eisenbach, — Adam Bernhard.
6) Elz, — Anton Scheerer.
7) Grotholbach, — Jacob Ahlhaus.
Giroth und Kleinholbach.
8) Hahn, — Chr. Ickenroth.
Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof und Obersayn nebst Kleinhaindorf.
9) Haintgen, — Ludwig Rückes.
10) Hasselbach, — Bernhard Müller.
11) Hundsangen, — Sebastian Meurer.
Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Weroth u. Mallmeneich, A. Hadamar, zur Hälfte.
12) Idstein, — Caspar Halm.
13) Limburg, — Vicariatsdirector und Landdechant Corden.
14) Lindenholzhausen, — Andreas Strahl.
15) Meudt, — J. Georg Pingler.
Dahlen u. Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.
16) Nentershausen, — Jac. Fölix, geistl. Rath.
Heilberscheid, Nomborn und Sespenroth.
17) Niederbrechen, — Joh. Mich. Bied.
18) Niedererbach, — Joh. Neineiger.
Görgeshausen.
19) Niederselters, — Christian Wüst.
20) Oberbrechen, — Peter Wolf.
21) Salz, — Peter Lohr.
Bilkheim, Girkenroth, Guckheim nebst Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg.
22) Schönberg, — Anton Caster.
Brandscheid, Caden und Elben, Härtlingen, Kölbingen und Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeiffensterz und Saynscheid.
23) Villmar, — Martin Hebel.
Filial: Arfurt.
24) Weidenhahn, — Joh. Jos. Munick.
Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen.
25) Werschau, — Bernhardin Gilb.

3) Landcapitel Hadamar.

Landdechant: Geistl. Rath Joh. Wilhelm Bausch zu Hadamar versieht die Landdechantenstelle.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Dillenburg, — Jacob Salker.
die katholischen Einwohner des vormaligen Fürstenthums Dillenburg.

2) Elsoff, — Jos. Anton Pauli.
Mittelhofen, Oberroth und Westernohe.

3) Frickhofen, — Philipp Hilb.
Dorchheim, Dornborf, Mühlbach, Waldmannshausen und Wilsenroth.
Filial: Langendernbach.

4) Hachenburg, — Regul. Graulich, Pfarrverwalter.
die katholischen Einwohner zu Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Altstadt, Berod, Borod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Ober- und Niederroßbach, Wahlrod, Welkenbach, Wied und Winkelbach, A. Hachenburg und Steinebach, A. Selters.

5) Hadamar, — Geistl. Rath Bausch.
Faulbach.

6) Höhn, — Wilhelm Bill.
Ailertchen, Dreisbach, Hahn, Kackenberg, Oellingen, Schönberg und Urdorf.

7) Lahr, — Johannes Jac. Löhr.
Ellar, Fußingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach.

8) Marienstadt, — Jac. Gilles, Pfarrverwalter.
die katholischen Einwohner in den übrigen Ortschaften des Amts Hachenburg.

9) Mengerskirchen, — Anton Schäfer.
Filiale: Dillhausen und Probbach.

10) Niederhadamar, — Quintinius Hön.
die 14 östlich von der Chaussee gelegenen Häuser von Malmeneich.

11) Niederzeuzheim, — Wilhelm Bill,
Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim und Thalheim.

Pfarr- und Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
12) Obertiefenbach, der Beßelicher Hof.	Wilhelm Wagner.
13) Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach, Niederweyer u. Steinbach.	Jos. Weisenburg.
14) Offheim,	Vacat.
15) Rennerod, Hellenhahn, Neustadt, Pottum, Schellenberg und Waldmühlen.	Peter Hartmann.
16) Rotzenhahn, Bellingen, Büdingen, Enspel, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, einem Theil von Lochum, Püschen, Stockum und Todenberg.	Carl Theodor Wollweber.
17) Seck } 18) Irmtraut, }	Wilhelm Röhrig.
19) Weilburg, die katholischen Einwohner der Umgegend.	J. Wilh. Stilger.

4) Landcapitel Höchst.

Landdechant: die Geschäfte des Landdechanten versieht der Landdechant **Brand** zu Weiskirchen.

Pfarr- und Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Eddersheim, der Münchhof im Großherzogthum Hessen.	Wilhelm Sax.
2) Flörsheim, Filial: Hasloch, desgl.	Dr. Theodor Mang. Caplan: Vacat.
3) Hattersheim,	Georg Bischleb.
4) Hochheim,	Joh. Anton Arnsberger. Caplan: Casp. Pauli.
5) Höchst, Filial: Zeilsheim.	Friedr. Jos. Kerz. Caplan J. Mund.
6) Hofheim,	Damasus Huberti. Frühmeßer Pfr. Melchior zu Marxheim. Hilfspriester: Clarus Druckenbrod.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
7) Kriftel,	Franz. Jos. Schwarz.
8) Marxheim,	Georg Friedrich Melchior.
9) Münster, Kelkheim; Filial: Hornau.	Franz Anton Ripp. Caplan: Leopold Schönborn.
10) Schwanheim, Niederrad im Gebiete der freien Stadt Frankfurt.	Sigism. Brönner.
11) Sindlingen,	Georg Mart. Häuslein.
12) Sossenheim, Filial: Ried, Griesheim.	Michael Berlinger.
13) Weilbach,	Ivo Schmidt.
14) Wickert,	Johannes Specht.

5) Landcapitel Königstein.

Landdechant: Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bommersheim,	J. Maria Schmidt.
2) Dornassenheim,	Augustin Dejen.
3) Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain; Filial: Epstein.	Joseph Spies.
4) Harheim,	J. Wittelsburger.
5) Heddernheim,	Lauk.
6) Kleinschwalbach, Mamolshain; Filial: Niederhöchstadt.	Christoph Meister.
7) Königstein, Filial: Falkenstein.	Martin Staudt. Caplan: Joh. Friedr. Ries.
8) Kransberg mit Friedrichsthal, Filial: Wernborn. Espa.	vacat.
9) Kronberg,	Ferdinand Schmitt. Frühmeßer Hierotheus Eberz.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

10) Neuenhain, Schneidhain. Filial: Altenhain. — Hieron. Schlosser.
11) Oberhöchstadt, Filial: Schönberg. — Augustin Weil.
12) Oberjosbach, Niederjosbach, Niedernhausen, Königshofen, Engenhahn und Lenzhahn. Filial: Bremthal. Vockenhausen. — Franz Knörzer. Caplan Franz Petermann.
13) Oberursel, Filial: Stierstadt. — Johann Roth. Frühmesser Pfarrer Schmidt zu Bommershain. Caplan: vacat.
14) Pfaffenwiesbach, — Johann Henkes.
15) Reifenberg, Schmitten und Arnoldshain. Filial: Seelenberg. — Carl Philipp Denk.
16) Schloßborn, Glashütten. Filial: Ehlhalten. — M. Eichelmann.
17) Wehrheim, — Joseph Schulde.
18) Weiskirchen, Filial: Kahlbach. — Landdechant Dr. Brand. Caplan: Facundus Bonn.

6) Landcapitel Montabaur.

Landdechant: (vacat, die Geschäfte versieht provisorisch Camerarius Hannapel zu Wirges.)

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

1) Arzbach, Cadenbach, Eitelborn u. Neuhäusel. — Joh. Matth. Nörtershäuser.
2) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid und Wittgert. — Augustin Müller.
3) Hartenfels, — Mathias Tönges.
4) Heiligenroth, — vacat.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Helferskirchen, Niederdorf und Hosten.	Hartm. Hofmann.
6) Herschbach, Schenkelberg.	Jac. Reiferscheid.
7) Hillscheid,	Philipp Möhler.
8) Höhr,	Joseph Devora.
9) Kirchähr, Gackenbach, 5 Häuser von Dies, Ettersdorf, Hörbach und Hübingen.	Joh. Angelin Ahlbach.
10) Mariärachdorf, Ellenhausen, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Trierischhausen und Sessenhausen.	Jos. Saßerath.
11) Montabaur, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horreßen, Reckenthal und Wirzenborn; Filial: Holler, Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.	Andreas Schaaf.
12) Nauort, Kaan, Seßenbach, Stromberg und Wirscheid; Filial: Grenzau, Cammerforst.	Philipp Kirsch.
13) Niederlahnstein,	Joh. Adam Maas.
14) Nievern, Fachbach und Miellen.	Andreas Ebert.
15) Oberelbert, Filial: Welschneudorf.	Joh. Hillebrand.
16) Oberlahnstein,	Cornelius Cönen.
17) Ransbach, Baumbach.	Peter Roos.
18) Spies bei Oberlahnstein,	Johann Gerharz.
19) Winden, die andere Hälfte von Dies; Filial: Weinähr.	D. J. Klau.
20) Wirges, Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn und Staudt.	Heinr. Hannapel.

7) Landcapitel Rheingau.

Landdechant: Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:

1) Aßmannshausen, — Anton Kruft.

2) Bleidenstadt, — Salomon Schlad.
die katholischen Einwohner zu Hahn, Wingsbach, Seitzenhahn, sowie zu Born, Ehrenbach, Eschenhahn, Hambach, Neuhof, Ober- u. Niederauroff, Ober- und Niederlibbach, Orlen, Watzhahn und Wehen.

3) Daisbach, — Johannes Bohn.

4) Eibingen, — Johann Burkhard Langmantel.

5) Eltville, — Landdechant Dr. Euler.
Coplan Franz Petermann.

6) Erbach, — Benedict Holzner.

7) Frauenstein, — Andreas Becker.

8) Geisenheim, — Dr. Wieg. Kämpek.

9) Hallgarten, — Heinrich Jann.

10) Hattenheim, — Philipp Platt.

11) Johannisberg, — Lambert Oswald.

12) Kiderich, — Jos. Martin Mund.

13) Langenschwalbach, — Simon Bohn.
die katholischen Einwohner zu Adolphseck, Bärstadt, Dickschied, Geroldstein auf dem rechten Wisperufer, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Langschied, Nauroth, Ramschied, Springen, Wambach, Wisper und Zorn.

14) Laufenselten, — Christian Reusch.
Bernbroth, Eisighofen und Huppert.

15) Lorch, — Sebastian Geiger.

16) Lorchhausen, — Heinrich Embs.

17) Mittelheim, — Conrad Mayer.

18) Neudorf, — Heinrich Filsinger.

19) Niedergladbach, — Joh. Adam Bonn.
Obergladbach u. Geroldstein auf dem linken Wisperufer.

20) Niederwalluf, — Peter Mohr.
Schierstein.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
21) Oberwalluf, Steinheimerhof.	Carl Müller.
22) Oestrich,	Dr. Heinr. A. Gnau.
23) Presberg,	Franz Joseph Scheh.
24) Ransel, Filial: Sauerthal u. Wollmerschied.	Munsch.
25) Rauenthal, Schlangenbad.	Caspar Koob.
26) Rüdesheim, Aulhausen.	Pet. Ben. Benzing.
27) Stephanshausen.	Anselm Walter.
28) Wiesbaden,	Philipp Schütz. Caplan: Ph. Grimm.
29) Winkel,	Conrad Müller.

Geistliches Gericht, erster Instanz, für die Ehescheidungsklagen der Katholiken.

Landdechant Dr. Euler zu Eltville, welcher zugleich das Directorium versieht.
Landdechant Dr. Brand zu Weiskirchen.
Joh. Ludwig Orth, geistlicher Rath zu Frankfurt.

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Generalsuperintendenten.

Dr. Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden.
Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

A. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Wiesbaden.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Braubach, die evangelischen Einwohner zu Ober- und Niederlahnstein.	Kirchenrath Kling.
2) Dachsenhausen, Hinterwald und die evangelischen Einwohner zu Osterspay.	Ph. Christ. Thomä.

3) Frücht, Carl Christ. Thomä.
die evangelischen Einwohner zu Nievern u. Miellen.
4) Gemmerich u. Himmighofen, Carl Chr. Philippi.
5) Niederbachheim, J. Friedr. C. Rhod.
Oberbachheim, Kehlbach u. Winterwerb.

2) Decanat Cronberg.

(Für die Aemter Höchst und Königstein.)

Decan: Kirchenrath Emil Ludw. Phl. Schröder zu Oberliederbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: Pfarrer:

1) Cronberg, W. Schmidtborn.
die evangelischen Einwohner zu Königstein, Schönberg, Bommersheim, Nieder- und Oberhöchstadt und Oberursel;
Filial: Falkenstein.
2) Epstein, Georg Carl Rittersbacher.
Hof Häusel und die evangelischen Einwohner zu Fischbach, Ehlhalten, Ruppertshain, Eppenhain, Bockenhausen und Niederjosbach.
3) Neuenhain, Carl August Herm. v. St. George.
Altenhain und Schneidhain,
Filialcapelle zu Schneidhain.
4) Eschborn, Joh. Adam Rohm.
die evangelischen Einwohner zu Stierstadt, Weiskirchen, Kahlbach und Harheim;
Filial: Heddernheim.
5) Oberliederbach, Kirchenr. Schröder.
Niederhofheim, die beiden Höfe Hausen vor der Sonne, und die evangelischen Einwohner von Münster und Zeilsheim;
Filial: Unterliederbach,
die evangelischen Einwohner zu Nied, Höchst, Schwanheim und Sindlingen.
6) Okriftel, Joh. W. Wasmuth.
die evang. Einwohner zu Eddersheim und Hattersheim.
7) Sulzbach, Carl Friedr. Bickel.
die evang. Einwohner zu Kleinschwalbach;
Filial: Soden.

3) Decanat Idstein.

Decan: Kirchenrath Friedrich Koch zu Idstein.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche einge-
pfarrten Ortschaften:

1) Esch, Georg Chr. Herrmann.
Filial: Niederems mit Reinborn.
2) Heftrich, W. Matth. Köllner.
Th. Stöckigt, Vicar.
Bermbach.
3) Idstein, Kirchenrath F. Koch, erster Pfarrer.
J. Franz Quentel, zweiter Pfarrer.
4) Niederseelbach, Wilhelm Reitz.
Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen und Oberseelbach;
Filial: Dasbach.
5) Oberroth, Fr. H. Hagemann.
Niederroth;
Filiale: Cröftel u. Oberems.
6) Steinfischbach, Fried. Ludwig Lieberich, Vicar.
Mauloff, A. Usingen;
Filial: Reichenbach,
Wüstems.
7) Walsdorf, Joh. F. Schramm.
8) Wörsdorf, Carl Ludw. Menke. Vicar.
Filial: Wallrabenstein.

4) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Pfarrer Manger zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche einge-
pfarrten Ortschaften:

1) Bärstadt, Carl Wilh. Mandt.
Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied Schlangenbad und Wambach.
2) Dickschied, Phl. Joseph Jöckel.
Gerolstein, Hilgenroth und Naurod.
3) Egenroth, Ludw. Wilh. Winter.
Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.
4) Hohenstein, Jac. Kaiser, Vicar.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

5) Langenschwalbach, — Christian Manger. Caplan: Ernst Friedr. Keller.
Heimbach und Lindschied;
Filial: Adolphseck.

6) Laufenselten, — Georg Heinr. Funk.
Filial: Reckenroth. (Der Filialdienst wird provisorisch von dem Pfarrer Flick in Dörsdorf versehen.)

7) Kemel, — Ant. W. Wilhelmi.
Huppert, Watzelhain und Wisper;
Filial: Springen.

8) Niedermeilingen, — Christian Wilh. Ludovici. Carl Otto, Vicar.
Obermeilingen;
Filial: Zorn,
Algenroth.

5) Decanat Nassau.

Decan: Kirchenrath Joh. Phil. Thomä zu Nassau.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

1) Dausenau, — Heinrich Kolb.
Zimmerschied und ein Theil von Badems.

2) Dornholzhausen, — Joh. Phl. Bickel.
Dessighofen und Geisig.

3) Ems, — Carl Fr. Val. Haupt.
Kemmenau und der übrige Theil von Badems.

4) Kördorf, — Joh. Heinr. Naidt.
Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.

5) Nassau, — Kirchenrath Thomä. Caplan C. Brunn.
Hömberg, Oberwies und Scheuern;
Filial: Dienethal,
Sulzbach und Misselberg.

6) Niedertiefenbach, — J. Fr. Ad. Winter.
Lollschied, Pohl und Roth.

7) Obernhof, — Ph. Wilh. Metzler.

8) Schweighausen, — Chr. Ullrich.
Filial: Becheln.

9) Singhofen, — Friedrich Vietor.

6) Decanat Naſtätten.

Decan: Kirchenrath Joh. Daniel Harz zu Diethardt.

Pfarr- u. Filialorte, nebſt den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortſchaften:	Pfarrer:
1) Diethardt, Weidenbach und Münchenroth.	Kirchenrath Harz.
2) Dörsdorf, Berghauſen, Eiſighofen und Mudershauſen. (Filial: Reckenroth ſ. Dec. Langenſchwalbach.)	J. Georg Flick.
3) Holzhauſen auf der Heide, Filial: Obertiefenbach, Bettendorf.	C. Büsgen, Vicar.
4) Klingelbach, Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshauſen, Ergeshauſen, Herold, Mittelfiſchbach und Niederfiſchbach, und der Hof Bleidenbach in der Gemarkung Niedertiefenbach, A. Naſſau.	Ludw. Aug. Sell.
5) Marienfels, Berg, Ehr und Hunzel mit einer Filialcapelle.	Ludwig Ohly.
6) Miehlen,	Con. Brinkmann.
7) Naſtätten, Buch mit einer Filialcapelle.	A. C. Heuſinger.
8) Rettert, Filial: Ackerbach, Bernbroth und Oberfiſchbach.	C. Chr. Wagner.
9) Ruppertshofen, Vogel, Endlichhofen, Kaſtorf, Piſſighofen und Oelsberg mit einer Filialcapelle.	Philipp Werner.

7) Decanat St. Goarshauſen.

Decan: Pfarrer Wilhelmi zu St. Goarshauſen verſieht die Decanatsgeſchäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebſt den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortſchaften:	Pfarrer:
1) Bornich,	Jac. Phil. Heinzemann.
2) Caub,	Heinr. Dombois.
3) Dörſcheid,	Jac. W. Pfarrius.
4) Niederwallmenach,	Chriſt. L. Ebenau.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Nechern, Filial: Lierschied, Auel.	Friedr. W. Ebenau.
6) Oberwallmenach, Lautert und Rettershain; Filial: Reitzenhain.	Jac. Theodor Zinn. Carl Rudolph Bach, Vicar.
7) Patersberg, Filial: Reichenberg.	Joh. W. Cramer.
8) St. Goarshausen,	J. Ferd. Wilhelmi.
9) Weisel,	Joh. Chr. Zückendrath.
10) Welterod, Filial: Lipporn, Strüth.	Carl Wagner.
11) Weyer, Filial: Eschbach.	Friedrich Zinn.

8) Decanat Wallau.

Decan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Idstadt.

Pfarr- u. Filialorte. nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Breckenheim, Filial: Medenbach. Wildsachsen.	Joh. Jac. Heß. Ph. Kirsch, Vicar.
2) Delkenheim,	Joh. Gottfr. Kolb.
3) Diedenbergen,	Ludw. Wilh. Meyer.
4) Idstadt,	Kirchenrath Bender.
5) Lorsbach, Filial: Langenhain.	Joh. Martin Reh. J. Heinr. Kurz, Vicar.
6) Massenheim, die evangelischen Einwohner von Flörsheim, Hochheim und Wickert.	Joh. Ludw. Kleinschmidt. C. Westerburg, Vicar.
7) Nordenstadt,	Joh. Chr. Stanarius.
8) Wallau,	A. Schellenberg.

9) Decanat Wehen.

Decan: Philipp Genth zu Bechtheim.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften. | Pfarrer:

1) Bechtheim, — Decan Genth.
Filial: Beuerbach,
Ketternschwalbach.

2) Bleidenstadt, — J. Ph. Schneider.
Hahn, Seitzenhahn und Wingsbach;
Filial: Born.
Watzhahn.

3) Breithardt, — Fried. W. Sommer.
Filial: Steckenroth.

4) Kettenbach, — Carl Bender.
Daisbach und Hausen;
Filial: Rückershausen.

5) Michelbach, — Johann Michael Carl Seibert.
Filial: Holzhausen über Aar (wird interimistisch von Michelbach aus versehen).

6) Oberauroff, — Joh. Fr. Otto Reitz.
Niederauroff, Ehrenbach und Eschenhahn.
Filial: Görsroth,
Kesselbach,

7) Panroth, — Johann Michael Carl Ilgen.
Filial: Hennethal.

8) Strinzmargarethä, — Joh. Friedr. Carl L. Schmidtborn.
Filial: Niederlibbach,
Oberlibbach und Hambach.

9) Strinztrinitatis, — Joh. Balth. Bleichenbach.
Filial: Limbach,
Wallbach.

10) Wehen, — Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.
Filiale: Neuhof und Orlen.

10) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenrath Friedr. Chr. Handel zu Mosbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

1) Bierstadt, — Kirchenrath C. P. S. Schellenberg.

2) Dotzheim, — Chr. Reinh. Luja.
Georgenborn.

Pfarr- und Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
Hof Adamsthal, Fasanerie, Klostermühle, u. Holzhauerhäuschen.	
3) Erbenheim,	Carl Ferd. Otto.
4) Kloppenheim, Heßloch.	Heinr. Chr. Bernh. Seyberth. Emmerich, Vicar.
5) Mosbach u. Biebrich, Schloßcapelle zu Biebrich.	Kirchenrath Handel.
6) Nauroth, Filial: Auringen.	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein,	Herm. Friedr. Wilh. Grimm.
8) Sonnenberg, Filial: Rambach.	G. Ludw. Cramer. Carl Wilh. Grimm, Vicar.
9) Wiesbaden, Filial: Kloster Clarenthal.	Generalsuperintendent Dr. Georg Eman. Christ. Müller, erster Pfarrer. Oberschulrath Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg, zweiter Pfarrer. Wilh. Ludw. Wilhelmi, dritter Pf.

B. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Weilburg.

11) Decanat Diez.

Decan: Geh. Kirchenrath Dr. Joh. Herm. Steubing.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Burgschwalbach,	Carl Leop. Bender.
2) Cramberg, Filialkirche zu Habenscheid, Biebrich, Steinsberg und Wasenbach.	Hofprediger Brunn.
3) Diez, Freiendiez, Birlenbach u. Fachingen.	Kirchenrath Samuel Dilthey.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
4) St. Peter zu Diez, für a) Altendiez mit Heistenbach und b) Aul mit Gückingen und Hambach.	Johann Franz Chr. Dickmann.
5) Dörnberg, Charlottenberg und Kalkofen.	Dan. Wilhelmi.
6) Eppenrod, Giershausen, Isselbach und Ruppenrod, mit einer gemeinschaftlichen Filialkirche zu Isselbach.	Vacat.
7) Flacht, Holzheim und Niederneisen,	Hans W. Jul. Eberh. Georg Gieße.
8) Hahnstätten, Schiesheim; Filial: Kaltenholzhausen.	Friedr. W. Göbel.
9) Hirschberg,	Andr. Carl Westerburg.
10) Holzappel, mit Herhausen, Laurenburg u. Scheid — s. Dörnberg.	
11) Langenscheid, Filial: Geilnau.	Ludw. Heinr. Georg Steubing.
12) Oberneisen, Netzbach und Lohrheim,	Pfarrer Ludw. Adolph Christ. Büsgen, Vicar.
13) Schönborn,	Carl Chr. Endres.

12) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dillenburg, Donsbach, Eibach, Nieder- u. Oberscheld und Sechshelden.	Kirchenrath Heinrich Stift, erster Pfr.
2) Bergebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach.	Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
3) Frohnhausen, Manderbach, Ranzenbach und Wissenbach.	Theodor Vietor.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

4) Haiger, — Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer. Heinr. C. Dresler, zweiter Pfarrer.
Allendorf, Flammersbach, Haigerhütte, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach.

5) Hirzenhain, — Joh. Jacob Fuchs.
Eyershausen. — Ludw: Frey, Vicar.

6) Oberroßbach, — Heinr. Carl Schütz.
Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.

13) Decanat Hachenburg.

Decan: — Vacat.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Alpenrod, — Jacob Cäsar.
Dehlingen, Hirtscheid und Lochum.

2) Altstadt, — Kirchenrath Wilhelm Ant. Gottl. Orth.
Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert und Steinebach (A. Selters) diesseits des Baches und Wied.

3) Freirachdorf, A. Selters, — Carl Wilh. Schulz.

4) Hachenburg, — vacat.

5) Höchstenbach, — Joh. Friedr. Keck.
Berod, Borod und Wahlerod, welche eine gemeinschaftliche, und Mündersbach, das eine eigene Filialcapelle besitzt, Welkenbach und Winkelbach.

6) Kirburg, — Friedr. Reiß, Vicar.
Bretthausen, Korb, Lautzenbrücken, Mörlen, Norken, Langenbach mit einer Filialcapelle und Neunkhausen mit den Rechten eines Capellenorts.

7) Kroppach, — Delmar Carl Herm. Altgelt.
Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert jenseits des

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

8) Ober- und Niederroßbach — wird provisorisch von d. Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

14) Decanat Herborn.

Decan: Vacat.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

1) Ballersbach, — Joh. Herm. Fuchs.
Filial: Herbornseelbach.

2) Beilstein mit Wallendorf, Haiern und Rodenroth. — Wilhelm Balzer zu Wallendorf.

3) Bicken,
4) Offenbach, — Christian Schütz.

5) Breitscheid. — C. W. Westerburg.
Rabenscheid;
Filial: Medenbach.

6) Driedorf, — Joh. Gotth. Wilhelm Hatzfeld.
Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.

7) Eisenrod, — Wilhelm Flohr.
Iberntha l, Oberndorf, Tringenstein und Wallenfels.

8) Fleisbach, — Wilhelm Cäsar.
Filial: Merkenbach.

9) Herborn, — Erster Pfarrer vacat. Vicar C. Wilh. Chr. Diefenbach, zweiter Pfarrer.
Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Uckersdorf.

10) Nenterod, — Joh. Lud. Hatzfeld.
Arborn und Odersberg.

11) Schönbach, — Chr. Daniel Vogel.
Erdbach, Gondersdorf und Roth.

15) Decanat Kirberg.

(Für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Decan: Joh. Ludwig Melior zu Mensfelden.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dauborn, Eufingen.	Wilh. Theodor Tecklenburg.
2) Hadamar, die evangelischen Einwohner sämmtlicher Amtsortschaften.	Philipp Preußer.
3) Kirberg, Ohren. Filial: Heringen.	H. W. Ant. Genth.
4) Mensfelden, Linter.	Decan Melior.
5) Nauheim, Filial: Neesbach.	Joh. Friedr. Snell.
6) Staffel,	Chr. Friedr Thilo.

16) Decanat Rennerod u. Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Emmerichenhain, Homberg, Möhrendorf, Niederrosbach, Nistet, Oberroßbach, Rehe, Salzburg, Weigandshain und Zehnhausen.	Decan Chelius.
2) Gemünden, Berzhahn, Wengenroth und Winnen.	Joh. Ph. Chr. Wißmann.
3) Liebenscheid, Weißenberg.	Christian Christ.
4) Marienberg, Bach, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Fehl, Großseifen, Hardt, Hof, Illfurth, Langenbach, Pfuhl, Ritzhausen, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain, wovon Ritzhausen und Unnau besondere Filialcapellen besitzen, sodann die evangelischen Einwohner des katholischen Kirchspiels Höhn.	Ph. Chr. Schmidt.
5) Neukirch, Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.	C. L. Senft, Vicar.
6) Neunkirchen,	Joh. Jacob Touby.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:
Hüblingen mit einer Filialcapelle und Rückers=
hausen.
7) Westerburg, J. Lud. Schlosser.
Halbs, Hergenroth und Stahlhofen.
8) Willmenroth, Schmidt.
Gershasen.

17) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.
Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:
1) Blessenbach, Carl Müllot.
Filial: Laubuseschbach.
2) Heckholzhausen, H. C. Schnabelius.
die evangelischen Einwohner zu Waldernbach und
die unterste Hüttenmühle bei Lahr.
3) Münster, Wilh. Ph. Cäsar.
die evangelischen Bewohner der Langhecke.
Filial: Weyer.
4) Runkel, Decan Wissenbach.
Ennerich, Hofen und Steeten.
5) Schadeck, Christ. Wißmann.
6) Schuppach, Joh. Dan. Müllot.
Eschenau, Gaudernbach und Wirbelau.
7) Seelbach, Arnold Chr. Hümmerich.
Aumenau und Falkenbach.
8) Wolfenhausen, Jacob Cäsar.

18) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.
Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:
1) Alsbach, Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.
Hilgert, Faulbach und Hundsdorf.
2) Dreifelden, Georg Vogler.
Linden, Schmidthahn mit Steinebach jenseits des
Bachs, Langenbaum und Seeburg.

Pfarr- u. Filialorte: Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

3) Grenzhausen, — Wilhelm Otto.
4) Marsayn, — Wilh. Jac. Cäsär.
Zürbach;
Filial: Wölferlingen.
Freilingen.
5) Nordhofen, — Friedrich Preußer.
Mogendorf, Quirnbach, Selters und Vielbach.
6) Rückerod, — Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Stahlhofen und Steinen.

19) Decanat Usingen.
(für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Decan: Johann Hildebrand zu Usingen.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Altweilenau, — Ph. Wilh. Trägel.
Finsternthal und Treisberg.
Filial: Neuweilnau.
Riedelbach.
2) Anspach, — M. L. Schröder.
Filial: Westerfeld.
3) Arnoldshain, — Carl Chr. Flick.
Schmitten.
4) Brandoberndorf, — Kirchenrath Johann Franz Otto.
5) Cleeberg, — Ernst Philipp Elias Eyring.
Espa und Weiperfelden.
6) Eschbach, — Friedr. Jacob Koch.
Michelbach.
7) Grävenwiesbach, — Joh. Wilh. Otto. W. Spies, Caplan.
Haßelborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.
8) Merzhausen, — Joh. Carl Nöll.
Gemünden und Wilhelmsdorf.
9) Niederlauken, — Phil. Ludw. Ohly.
Filial: Oberlauken.
10) Reichelsheim, — Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

11) Rod am Berg, Heinr. Brachel.
Brombach, Dorfweil und Hundstall;
Filial: Hausen und Arnsbach.

12) Rod an der Weil, H. Ludw. Förtsch.
Cratzenbach, Emmershausen und Winden.

13) Usingen, Decan Hildebrand, erster Pfarrer.
Carl Spies, zweiter Pfarrer.

14) Wehrheim, Joh. Georg Gros.
Obernhain, Joh. Wilh. Eberz, Vicar.

20) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Allendorf, vacat.
Hasselbach.

2) Altenkirchen, H. Ludw. Grimm.
Filial: Philippstein.

3) Cubach, Johann Carl Adam Vietor.
Freienfels,
Filial: Hirschhausen. Joh. Heinr. Jüngst, Vicar.

4) Elkerhausen, W. Gier'shausen.

5) Essershausen, G. Fried. Schapper.
Bermbach.
Filial: Edelsberg,
Laimbach.

6) Langenbach, F. Greifenberg.

7) Löhnberg, Dan. W. Schmidtborn.

8) Merenberg, G. Phil. Schmidtborn.
Reichenborn, Barig u. Selbenhausen.

9) Niedershausen, Heinr. Wilh. Christ. Jouseaume.
Filial: Obershausen.

10) Selters, Wilh. Senfft.
Filial: Drommershausen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
11) Weilmünster, Audenschmiede, Aulenhausen, Diedenhausen, Lützendorf, Möttau und Ropstadt. Filial: Ernsthausen.	Fr. Diefenbach. Friedr. Schneider, Caplan.
12) Weilburg. Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen.	Generalsuperintendent u. Hofprediger Dr. Fr. Giese, erster Pfarrer. Kirchenr. Ammann, zweiter Pfarrer. W. Klein, Caplan.
13) Weinbach, Filial: Gräveneck.	Carl Conrad Christian Schapper.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Erster Professor: vacat.
Zweiter » Dr. August Ludw. Christian Heidenreich.

Geistliche Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Generalsuperintendent Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Oberliederbach.
» Ammann zu Weilburg.
Pfarrer Reitz zu Niederseelbach.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

Alphabetisches Verzeichniß
sämmtlicher
Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspectionsbezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszwecken jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

A.

B.

Namen-Verzeichniß.

A.

Berichtigungen und Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Centralverwaltung.

Pag. 22.

Der Geh. Regierungsrath Wilhelm Hegmann ist mit Tod abgegangen.

Pag. 25.

In Fine muß es heißen Münzdirector: Hofcammerrath Mengelberg zu Limburg.

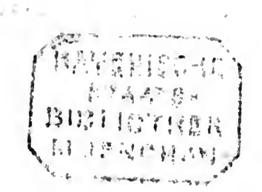
Pag. 26. oben.

Münzwaradein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.

Militär-Etat.

Pag. 31.

Zu den Officieren à la Suite gehört ferner der Unterlieutenant, Freiherr Georg von Schweitzer, Dienste thuend im zweiten Regiment.


BIBLIOTHEK

